

# Correspondent

Erscheint  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage.

Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.

Preis  
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.

Inserate  
pro Spaltzeile 25 Pf.

XXIV.

Leipzig, Freitag den 2. Juli 1886.

№ 75.

## Zur Klärung

Ist ein von Herrn G. in Berlin gezeichneter Artikel in Nr. 70 überschrieben, aber wohl sehr wenige Leser werden herausgefunden haben, was der Verfasser desselben denn eigentlich „klären“ wollte. Nach einer ganzen Spalte Wiederholungen aus der Vorgeschichte der außerordentlichen Generalversammlung springt Herr G. sehr schnell mit den ihm und seinem Anhang unbequemen Personen und Vereinen um, thut sie kurzer Hand ab, gibt schließlich dem Vereinsvorstande noch einige gute Lehren und fordert dann die Abgethanen zur Friedfertigkeit und Einigkeit auf. Ich will mich nicht zum Verteidiger des mitangegriffenen Redakteurs des Corr. und des Vereinsvorstandes machen, diese werden wohl selbst viel besser antworten (ist wohl kaum nötig; Red.); auch für die Mitglieder in Bremen jetzt noch eine Lanze zu brechen hätte ich nicht für nötig gehalten, wenn Herr G. nicht etwas gar zu provokatorisch vorgegangen wäre.

Also der Bremer Protest hat auf ihn keinen ernstesten Eindruck gemacht! Vielleicht weil er nicht von Berlin, sondern nur von dem kleinen Bremen ausging? Ist denn etwa die Ansicht von 150 Mitgliedern, denen Tausende anderer Mitglieder in weit über 20 Orts-, Bezirks- und Gauversammlungen zugestimmt haben, nur deshalb weniger ernst zu nehmen, weil diese Mitglieder nicht das „Glück“ haben, in Berlin zu konditionieren? Die schon öfters von den Gegnern des Protokes, auch von Herrn G. wiederholte Bemerkung, daß derselbe seinen Ursprung und seinen Charakter nur durch die Artikel im Corr. erhalten habe, klingt etwas abgeschmackt und dient wohl meist nur als Angriffsmittel auf die Redaktion dieses Blattes. Der Protest ist bereits in der Versammlung der hiesigen Mitgliedschaft vom 14. März beschlossen worden und ich denke, so ein Kleinstädter darf sich doch wohl auch einmal unterstehen, eine eigene Ansicht zu haben. Daß diese kleinstädtische Meinung durchaus nicht so verkehrt war, zeigt ja die fast allseitige Unterstützung derselben, wovon sich Herr G. durch ein Studium der Nummern des Corr. vom 11. April ab bis heute leicht überzeugen kann.

Der Hinweis auf „das eigene Haus der Herren Bremer“ würde vielleicht richtig gewesen sein, wenn Herr G. nur so viel Geduld gehabt hätte, bis nach der nächstjährigen Gauversammlung, welche über einen diesmal leider zu spät gestellten Antrag auf Abänderung des Wahlmodus beraten wird, zu warten. Wenn dann die Bremer sich den Mitgliedern der Bezirke und kleinen Orte gegenüber ebenso aufs hohe Pferd setzen würden wie es jetzt die Herren „Großstädter“ dem „Bruder Bauer“ gegenüber gethan haben, dann wäre Herr G. berechtigt,

den Bremern einen Vorwurf zu machen. Aber diese Gelegenheit wird ihm wohl nicht geboten werden. Und dann mag Herr G. auch nicht verzeihen, daß zwischen dem Zweck einer Gauversammlung und dem einer Generalversammlung immerhin ein wesentlicher Unterschied besteht. Die Gauversammlung wird in den meisten Gauen, sofern sie jährlich stattfindet, nicht zum geringsten Teil als Mittel zur Agitation und zur Hebung und Erhaltung des Vereinsinteresses benutzt und hat nie die Bedeutung und vor allem niemals die Macht einer Generalversammlung, weshalb auch auf die Art der Zusammensetzung nicht das gleiche Gewicht gelegt werden kann als bei der Generalversammlung. Letztere soll ja — um den den Herren Anti-Protokollisten so geläufig gewordenen Ausdruck zu gebrauchen — unsere höchste Instanz sein, sie entscheidet über das Wohl und Wehe des ganzen Vereins und dazu ist zunächst unbedingt notwendig, daß die Ansichten möglichst sämtlicher Mitglieder vertreten sind, aber nicht bloß die einiger größeren Orte, selbst wenn diese die Mehrzahl der Mitglieder repräsentieren würden. Das kleine Zugeständnis werden die Herren Großstädter doch wohl machen, daß ihre Ansicht und ihre Auffassung von irgend einer für den ganzen Unterstützungsverein äußerst wichtigen Frage immerhin eine höchst einseitige, wohl gar eine total falsche sein kann, da sie doch gewissermaßen auch nur Menschen und menschlichen Irrungen unterworfen sind.

Wenn Herr G. ferner anführt, Bremen hätte ja früher nicht protestiert, als Präsidium und Redaktion in einer Hand waren, so muß ich ihm direkt sagen, daß er den Bremer Protest gar nicht gelesen zu haben scheint. Wo steht denn da ein Wort davon, daß der Corr. zum Vorstandsorgane herabsinken würde? Der Protest richtet seine ganze Spitze nur gegen das Statutenwidrige und Ungeheuliche, was sich die außerordentliche Generalversammlung hat zu schulden kommen lassen, als sie Beschlüsse faßte, die mit dem ausgesprochenen Zwecke der außerordentlichen Generalversammlung gar nichts gemein haben, und von diesen Beschlüssen sind die für den U. V. D. B. wichtigsten und einschneidendsten aufgeführt. Wären diese selben Beschlüsse, nachdem sie rechtmäßig auf der Tagesordnung gestanden und damit den Mitgliedern bekannt waren, von einer ordentlichen Generalversammlung gefaßt worden, es würde keinem Mitglied eingefallen sein zu protestieren, jedenfalls aber würde eine derartige Zustimmung wie jetzt nicht erfolgt sein. Und wenn von den 57 Delegierten nur ein einziger die Ansicht ausgesprochen hätte, daß die Versammlung kein Recht habe, über diese außerhalb der Tagesordnung liegenden Punkte zu debattieren und Beschlüsse zu fassen, ich bin fest überzeugt, der Vorstand sowohl als die Mehrzahl der Anwesenden wären

auf seiner Seite gewesen. Allein — was oft der Verstand der Verständigen nicht sieht — es blieb einem „ganz gewöhnlichen“ Mitglied in Bremen vorbehalten, diese Entdeckung nach der Versammlung zu machen, und dafür, daß die Mitglieder in Bremen selbständig dachten und dem nicht gleich zujubelten, was am grünen Tisch ausgeheckt wurde, dafür müssen sie jetzt öffentlich gezüchtigt werden. Ich würde es für gar keine so große Blamage des Vorstandes gehalten haben, wenn derselbe gesagt hätte: „Die Bremer haben recht, wir haben in Gotha einen Fehler gemacht und wollen ihn bessern, so gut es geht; die allseitige Zustimmung erfordert eine Urabstimmung, wenn sie auch im Statut nicht vorgehoben ist.“ Da aber der Vorstand anderer Ansicht war, so müssen wir auch damit zufrieden sein. Mit Redensarten, wie sie Herr G. gebraucht und wie sie auch schon in der Berliner Vereinsversammlung gefallen sind — vielleicht gar von demselben Herrn —: „Das haben sich die Bremer nicht richtig bedacht“, schafft man die Berechtigung des Protokes und den Protest selbst nicht aus der Welt.

Erledigt mag der Protest vielleicht sein durch die Antwort des Vereinsvorstandes, beseitigt ist er aber nicht, vielmehr wird die Wirkung derselben sich in der nächsten Generalversammlung erst recht zeigen. Wenn nun aber Herr G. so fest überzeugt war, daß der Protest erledigt ist, weshalb dann drei Wochen nach Erledigung, nach der Antwort des Vorstandes, einen derartigen Artikel loslassen? Oder meint Herr G. gar, die Erledigung des Protokes habe erst durch seinen Artikel stattgefunden? Ich bin der Meinung, daß Herr G., wenn er seine Schlussworte von dem unnützen Zwist und von der Notwendigkeit unserer vollen Kraft auf dem Gebiete des Tarifs zuerst geschrieben hätte, seinen Artikel vielleicht für sich behalten und den „unnützen Zwist“ nicht wieder angefaßt haben würde.

Bremen.

H.

## Korrespondenzen.

Stuttgart. In den Ausführungen des Herrn Enders über die Beschlüsse der Gothaer Generalversammlung ist in Punkt 15 eine solche irriige Auffassung zum Ausdruck gelangt, daß ich mich genötigt sehe, dieselbe zu berichtigen. In dem früheren Statut bestand schon die Bestimmung (§ 2, 7), daß jedes neuereitretende Mitglied gleichzeitig sämtlichen Klassen des U. V. D. B. beitreten muß, sofern es nach deren Statut aufnehmbar ist. Trotz dieser den Mitgliedern auferlegten Verpflichtung befand sich in § 4, 3 des früheren Statuts noch der Satz, daß jedes Mitglied Zutritt zu den mit dem Vereine verbundenen Anstalten und sonstigen Einrichtungen hat. Hierin lag ein offener Widerspruch, da man den Zutritt zu den mit dem Vereine verbundenen Anstalten und sonstigen Einrichtungen in § 4 doch nicht freigeben kann, wenn die Mitglieder in § 2 schon hierzu verpflichtet sind. Aus diesem Grunde stellte ich namens des Vorstandes den Antrag, Ziffer 3 in § 4 zu

streichen, der auch von der Generalversammlung angenommen wurde. Wenn nun Herr Enders in der Beseitigung des angeführten Absatzes eine Beschränkung der Mitgliederrechte in Bezug auf die Benutzung des Corr. erwählt, so ist diese Annahme keineswegs gerechtfertigt. Der Corr. ist gemäß § 39 des Statuts das Organ des Vereins, als solches aber nach § 2, 7 eine Institution des letztern, die allen Mitgliedern des U. B. D. B. zur Verfügung steht, und sonach durch das neue Statut eine Aenderung des Verhältnisses der Mitglieder zum Vereinsorgan nicht herbeigeführt worden. Franz Sulz

\* London, Ende Juni. Auf die tröstlichen Ausichten bezüglich eines beständigen stotzen Geschäftsganges hat sich nur zu bald wieder eine trübe Wolke gelagert und das Bureau in Racquet Court ist mit Kandidaten und die Unterstüßung in Anspruch nehmenden Kollegen belagert als je. Die Fabrikanten von Maschinen, Geräten und Materialien für Druckereien führen bittere Klagen über Mangel an Bestellungen. Ebenso hört man aus den größeren Provinzialstädten mit wenigen Ausnahmen nicht viel Erfreuliches. Daß der bevorstehende Wahlkampf und die darauffolgende lang anbauende Aufregung manches mit dazu beitragen mögen, daß in Handel und Gewerbe Störungen eintreten, mag richtig sein, aber die so lange anhaltenden Schwankungen haben einen tiefern Grund. Seither verdienten die Buchdrucker bei Parlamentswahlen immer noch ein gut Stück Geld, aber die beiden gegen das so sehr überhand genommene Bestechungswesen bei Municipal- und Parlamentswahlen gemachten Gesetze (The Corrupt Acts) von den Jahren 1883 und 1884 haben auch hier einen Kiegel vorgehoben. Die beschränkenden Bestimmungen dieser Gesetze haben natürlich unter Buchdruckern wie Journalisten eine nicht unbeträchtliche Gereiztheit hervorgerufen, weil sie ihnen beträchtlichen Eintrag thun. Diese Gesetze schreiben eine gewisse Summe vor, welche die Kandidatur resp. Wahl eines Mitgliedes kosten darf und diese richtet sich nach der Zahl der Wahlberechtigten. Das Maximum ist aber um mehr als die Hälfte niedriger als früher. Was kosteten nicht allein die Kandidatenreklame und Inserate in den öffentlichen Blättern, der Druck der Wahlzettel, der gelegentlichen Flugblätter, der Anschlagzettel, mit denen oft übertriebener Luxus in riesiger Größe und Farben getrieben wurde; die heimlichen Stimmwerber, die Lokalmiete für die Wahlkomitees, die Postsendungen, die Wagen, welche die Wähler zum Wahlort führen mußten, die freien Begehler, die geheimen Bestechungsgelder und noch manches andre, was dran und drum hing, das alles ist durch die bezüglichen Parlamentsakte teils ganz abgeschnitten, teils stark beschnitten. Zuwiderhandlungen sind mit hohen Strafen belegt. Die Buchdrucker beklagen sich nun, daß von dieser Maximalsumme viel zu wenig für Druckfachen übrig bleibe, sie müßten zu nicht mehr lohnenden Preisen arbeiten und vieles unterließe ganz. Angesichts der bevorstehenden Neuwahlen haben sie eine ans Unterhaus zu richtende Petition ins Werk gesetzt, in welcher gebeten wird, daß die für Wahlagenten und verschiedene andere Posten ausgeworfenen Sätze modifiziert und bezüglich der Kosten für Druck und Inserate ein abgesondertes Schema mit einer genügenden Maximalsumme aufgestellt werden möchte. — Die Zahl der im vorigen Jahr aus Großbritannien ausgewanderten Buchdrucker hatte eine ziemliche Höhe erreicht, nämlich 156, die viertgrößte seit zwanzig Jahren. 1869 suchten 160, 1883 224 und 1884 202 ihr Heil in überseeischen Ländern. Das Hauptfontingent entfällt stets auf London, weil hier Verbandmitglieder einen ansehnlichen Beitrag zum Reisegeld erhalten. Am meisten werden die Vereinigten Staaten und Australien aufgesucht. Nach einer über die Auswanderung aufgestellten Statistik verließen seit 1866 bis 1885 2341 Buchdrucker die Küsten Großbritanniens. — Eine Rätselgabe für Rechner mag folgende Zusammenstellung von Preisanschlägen für Druckarbeiten sein. Die Londoner Schulbehörde hatte unter anderm den Druck von drei Zeichenbüchern in drei verschiedenen Quantitäten zu vergeben. Die erste Auflage war 12 Nies, die zweite 25 und die dritte 50. Darauf gingen von vier Firmen Angebote ein. Für die 12 Nies-Auflage war das erste Angebot 42, das zweite 36, das dritte 43 und das niedrigste 18 Nies; für die 25 Nies-Auflage 68, 85, 75, 33 Nies und für die 50 Nies-Auflage 112, 170, 140 und 54 Nies. Die Firma, welche das 18, 33, 54 Nies-Angebot gemacht hatte, erhielt natürlich den Zuschlag. Ebenso natürlich ist nun die Frage, wie läßt sich die Differenz von mehr wie 100 Prozent zwischen den niedrigsten und dem nächstfolgenden Angebot erklären? Noch viel rätselhafter wird es, wenn man das niedrigste mit dem höchsten Angebot vergleicht, denn hier beträgt sie volle 200 Prozent. In diesem Falle muß es unbedingt Geheimnisse in der Grundlage der Berechnung geben, die anderen Leuten vom Geschäft noch ganz unbekannt sind. —

In einem unserer vorzüglichsten Fachjournale wird der Anerkennung eines deutschen Kunstetablissemens, der Firma Julius Klinkhardt in Leipzig, gebührend Rechnung getragen. Wie schon einige andere deutsche Zinographen hat auch diese ein Zweiggeschäft in London eingerichtet. Sie hat soeben ein sehr schönes Musterbuch ihrer in Leipziger Etablissemens ausgeführten Zinifikationen für die Buchdruckerei ausgegeben, von denen einige nach dem Urteile des englischen Journals so wunderbar sein sind, daß sie von Holzschnitten erster Klasse schwer zu unterscheiden. Die chemographische oder zinographische Reproduktion zu Illustrationszwecken für Journale und Bücher hat in neuester Zeit bewundernswerte Fortschritte gemacht und es ist vielleicht die einzige Erfindung, welche den Holzschnitt zu ersetzen imstande ist. Obwohl der wirkliche Kunstholzschnitt sich bislang auf seiner Höhe zu erhalten gewußt hat, wird er doch in manchen Fällen von der Zinifikation übertroffen.

## Rundschau.

Von der am 27. Juni in Hamburg abgehaltenen Generalversammlung der Deutschen Buchdrucker-Vereinsgesellschaft verläutet als bemerkenswerte Nachricht, daß Herr Dr. Brockhaus die Wiederwahl als Vorsitzender ablehnte, trotzdem die Versammlung einstimmig das Ersuchen an denselben stellte, noch einige Zeit auszuhalten. An seiner Stelle wurde Herr Dr. Haase in Leipzig mit großer Majorität gewählt.

Das 6. Heft der Typographischen Jahrbücher verbreitet sich im Hauptartikel über Farbenharmone und den typographischen Farbendruck. Die technische Rundschau enthält kleinere Aufsätze über systematischen Ausschluß, die elektromagnetische Sechsmaschine von Dreyer in Frankfurt a/M., den teilsförmigen Ausschluß von Mergenthaler in Baltimore, den französischen Logotypenkästen von Leop. George, den Druck auf Büttenpapier, eine Neuerung an Falzwerkern für Notationsmaschinen von König & Bauer, Bronzefabrikation, das Entfernen feststehender Buchdruckwärs, Leberant Rot von Zeit & Philipp, Walzenmacher, das Verfahren zur Herstellung lithographischer und zinographischer Druckplatten in Halb- und Umdruck auf Holz, Stein und Metall, eine Neuerung an Schriftgießmaschinen von F. S. Küstermann, die Gießmaschine zur Herstellung von Zeilen aus einem Stück von Mergenthaler in Baltimore, den Apparat zum Befestigen von Druckreifen von Dement in Chicago, ein Verfahren zur Herstellung einer Lithographietinte auf Metallplatten, Reinigung von Zinkfärbungen und Galbanos, Farbesteinrit, Pulvermittel für blanke Maschinenteile. Die Schriftprobenenthalten Römische Verjalen von Genzsch & Seyde, Kongresschrift und Medial-Schreibschrift von Wölmner; die Beilagen einen Mitteilungskopf in Farbendruck, ein humoristisch ornieretes Johannisfestlied und einen Umschlagtitel.

Neue Zeitungen erscheinen in Berlin: The home Journal, Halbmonatsschrift zur Förderung englischer Sprachkenntnisse in Deutschland, Herausgeber Dr. Th. S. Klein, Verleger Junke & Ritter; Zeitschrift für gewerblichen Unterricht und dessen Förderung in Preußen, monatlich, Herausgeber Direktor D. Jessen und R. Raegner; Apotheker-Zeitung, Wochenchrift, Redakteur P. Vohmann, Herausgeber Deutscher Apothekerverein; in Straßburg i. E.: Die Frau im gemeinnütigen Leben, Archiv für die Gesamtinteressen des deutschen Frauenarbeits-, Erwerbs- und Vereinslebens, Verleger R. Schulz & Co.

Auf das letzte Preisaus schreiben des Deutschen Dichtervereins in Dresden sind 510 Gedichte (254 lyrische Gedichte, 145 Balladen und 111 poet. Erzählungen) eingegangen. Nur ein Gedicht des Gymnasiallehrers Reinhold Fuchs in Leipzig wurde als relativ preiswürdig erachtet und mit 100 Mk. bedacht. Die anderen Preise (zusammen 200 Mk.) wurden der Schillerstiftung überwiesen.

Der Oberschwäbische Anzeiger (Nadensburger) sieht in der Bepflanzung des Correspondententitels über die Bekehrungswirtschaft durch die Nordd. Allgem. Ptg. schon den Vorläufer gesetzgeberischer Tätigkeit. So rasch wird wohl nicht getobt werden.

Gestorben an Schriftstellerreisen im Mai: in Berlin Leopold v. Ranke, Historiker; Georg Wail, Historiker; in Mainz Konrad Kraus; in Wolsfanger bei Rassel Ferdinand v. Pfister, Verfasser historischer und geographischer Werke; in Wien Hermann Salmayer, Dramatiker, Satyriker, Redakteur der Bombe.

Der kürzlich verstorbene bekannte Humorist und Possendichter Heinrich Wilken war ursprünglich Schriftseher. Am 27. Januar 1835 in Thorn geboren, widmete er sich der Buchdruckerei und ging mit 20 Jahren zur Bühne. Nach langjährigem Wirken als Schauspieler versuchte er sich auch als Theaterdirektor in Hamburg und Berlin, aber mit

wenig Glück. Desto mehr Erfolg hatte er als Bühnendichter; die meisten seiner zahlreichen heiteren Stücke sind überall aufgeführt worden.

Der Berliner Journalist Gustav Meyer wurde wegen der Veröffentlichung eines Vorberichts aus dem Sarauw-Nüttgerfchen Hochverratsprozeß auch in Zwicau (die Veröffentlichung erfolgte hier im Zwicauer Wochenblatt) zu 100 Mark verurteilt. Gegen die Verurteilungen weiter der Reihe nach unter den von genannten Journalisten bedienten Zeitungen herum, so dürfte dieses Stück Berichterstattung eine teure Arbeit werden.

Der Buchdruckereifaktor Illmer in Bahrau (Schlesien) war denunziert worden, den Fürsten Bismarck beleidigt zu haben. Nach den von der Staatsanwaltschaft gepflogenen Vorhebungen fand sich indes der Reichskanzler nicht veranlaßt, einen Straf Antrag zu stellen und das Verfahren wurde eingestellt.

Die Deutsche Schillerstiftung samt Zweigstiftungen herausgabte 1885 für Unterstützungen und Ehrengaben an deutsche Schriftsteller 50199 Mk.

Gelegentlich der kürzlich in Budapest stattgehabten Straßendemonstrationen wurde bei einem Bajonetangriff der Infanterie auch der 21jährige Drucker Karl Betrat durch einen Stich durch die Lunge lebensgefährlich verletzt.

In Godhaab, einer dänischen Kolonie an der Westküste Grönlands (64. Grad nördlicher Breite), erscheint eine illustrierte Zeitung in der Estsimosprache, die den Titel „Atuagaglutit“, was soviel wie Lektüre bedeutet, führt. Herausgeber, auch gleichzeitig Illustrator, ist der Buchdrucker und Estsimosvoet A. Möller. Derselbe schloß sich der Expedition Nordenskjöld's zur Durchforschung des Binneneises auf Grönland an, um für seine Zeitung illustrierte Berichte zu liefern.

Von einer uralten Arbeitergewerkschaft weiß die Zeitschrift „Stahl und Eisen“ zu berichten, es sind dies die Bergleute von Rancie im französischen Departement Ariège, an den Abhängen der Pyrenäen. Die Bergwerke, Eisengruben, wurden im Jahre 1293 vom Grafen Roger de Foix der Einwohnern des Tales eigentümlich übergeben mit der Erlaubnis, die im Thale des Desso, in dem Rancie liegt, gelegenen Eisenhämmer zu benutzen. Seitdem betreiben die Bergleute, circa 400, den Abbau der Gruben für eigene Rechnung. Doch haben sie nichts vor sich gebracht; vervollkommnete maschinelle Einrichtungen gehen ihnen ganz ab und der Betrieb ist ein ganz primitiver geblieben. Der Lohn ist gegenwärtig 2,20 Frs. pro Tag oder 550 Frs. pro Jahr von 250 Arbeitstagen (9 Tage pro Monat gehen für Feiertage und Stollenausbesserung ab). Infolge des Glends hat sich die Bevölkerung des Dorfes seit 1843 von 1389 auf 1089 durch Auswanderung gemindert. Dazu bildet nun einen merkwürdigen Kommentar, daß in der Einleitung der Notiz gesagt ist, die Gruben förderten jährlich 25 000 Tonnen 45prozentigen Erz, das zur Stahlfabrikation „außerordentlich“ gesucht ist; sollte diese Arbeitergewerkschaft etwa im Aktienwege billig zu verkaufen sein?

Ein japanischer Zeitungsseherjaal wird von einem Correspondenten des Blattes Democrat in Dabensport, im Staate Iowa, wie folgt beschrieben: Wir hielten in Tokio vor der Thür der Nishiki-Nishi-Schubun (zweimal täglich erscheinende Neigkeiten) und traten ein. Der Hauptcharakterzug der Schubundruckerei war der Schriftkasten, denn es gab nur einen für Brotschrift da. Aber was war das für ein Kasten! Geist Benjamin Franklins, was für ein Kasten! Versuchen wir ihn zu beschreiben. Aus Nützlichkeitgründen war er in zwei Abteilungen geteilt, die beide gegen einen 5 Fuß breiten Gang geneigt waren. Jede Abteilung war 4 Fuß breit bei 30 Fuß Länge, der ganze Kasten hatte also einen Flächenraum von 4:60 Fuß. Er war in kleine Fächer oder Kästchen geteilt, in welche die Schrift in regelmäßigen Häufchen aufgeschichtet war und zwar mehrere solche Schichten in einem Fache, die Bildflächen kehrten diese Typen den Sechern, meist großen und kleineren Bürschen, zu, welche hölzernen Winkelhaken mit messingener Sechlinie in den Händen hatten. Der Winkelhaken war auf die halbe Breite der Kolumne, 10 Cicero, gestellt. Das Sechen selbst war ergötlich mit angesehen. Mit Winkelhaken, Sechlinie und Manuskript ausgerüstet, lasen die etwa 12 Secher das letztere in erstem singenden Ton ab, dabei zu einem nähern oder entferntern Buchstabenfach eilend, dann wieder 10 oder 12 Fuß vor- oder rückwärts zu einem zweiten Fache; alle waren in der lebhaftesten Bewegung, hin und her, auf und ab, rechts und links eilend und springend, sich jagend, einander ausweichend, die Winkelhaken auf und ab schwingend, das Manuskript absingend, einen Buchstaben hier, einen andern dort fassend, sich häumend und neigend, summend und springend — ein ganzes Duodlibet verschiedener Spiele im engen Raume — ein völliges Chaos von Bärm und Durcheinander, und doch kam aus diesem

**Chaos druckfertiger Satz hervor!** Das war in der That ein sehenswerthes Schauspiel. „Wie viel verschiedene Zeichen mögen wohl in diesem Kasten sein?“ fragten wir unseren Führer. Der Führer fragte die Seher, von diesen wußte aber keiner etwas so sagen als „das weiß niemand, Herr — viele Tausend!“ Später richteten wir dieselbe Frage an eine intelligente Person und diese antwortete „mindestens 50000“. Das macht den ungewöhnlichen Kasten und das Hin- und Herellen der Seher erklärlich. Warum diese das Manuscript stets abfangen, vermochte uns niemand zu sagen, man erwiderte nur, daß sei so üblich. Soweit der amerikanische Gewährsmann. Da die Japanesen jetzt ernstlich bemüht sind, das lateinische Alphabet einzubürgern, wird diese kurose Setzmanier wohl nach und nach verschwinden.

Die Newyorker Morning News wurden von der Typographical Union und den Knights of Labor gehohlet, weil sie sich der Einführung des Vereinstarifs widersetzen. Merkwürdig klingt dabei, daß die Seher der News höhere Löhne erhalten haben sollen als im Vereinstarife vorgesehen und daß die Eigentümer des Blattes sich geweigert, die Löhne herabzusetzen. Der Boykott hatte aber eine entgegengesetzte Wirkung als die beabsichtigte, das Publikum, vornehmlich die Geschäftsleute, traten für das Blatt ein und verschafften ihm einen größern Aufschwung als es vorher hatte.

Das Personal der Maschinenfabrik von H. Hoe & Co. in Newyork streikte am 3. Mai um neunstündige Arbeitszeit und zehnstündigen Lohn. Nach vierstündigem Streik wurde neunstündige Arbeitszeit und eine 5—8 prozentige Lohnreduktion vereinbart.

### Briefkasten.

B-e. Magdeburg: Die Erfüllung Ihres Wunsches würde zur Folge haben, daß auch andere das gleiche Verlangen stellen. — R. B. Berlin: G. Hintert in St. Gallen (Zolltöfer). — H. in Flensburg: Bieleicht durch den hiesigen Vereinsvorstand. — J. G. in Düsseldorf: Antwort i. in Nr. 72, Rundschau. — G. in Braunschweig: Vom Vorstand abgelehnt. — C. A. W. in H.: 3,75 Mk.

### Vereinsnachrichten.

#### Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

**Bekanntmachung.** Zur Orientierung der Mitglieder machen wir hiermit wiederholt darauf aufmerksam, daß ein Anspruch auf Unterstützung nach § 2 des Reglements der Arbeitslosen-Unterstützung unter keinen Umständen erhoben werden kann, wenn sich ein Mitglied vor Annahme einer Kondition nicht tarifmäßiger Arbeitsbedingungen verpflichtet hat.

Stuttgart.

Der Vorstand.

**Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer.** Die Seher Arrigo Bernet aus Pinerolo (Piemont) und Franz Reist aus Stufm werden aufgefördert, sich innerhalb acht Tagen beim Verwalter Franz Stolle, S. Dresdner Straße 65, II., zu melden, widrigenfalls sie den Ausschluß zu gewärtigen haben.

**Flensburg.** Das diesjährige Johannisfest findet am 11. Juli auf Groß-Abelshömd statt, wozu die Mitglieder der umliegenden Ortschaften hierdurch eingeladen werden. Anmeldungen erbittet F. Johnson, Maasische Offizin.

### Bewegungs-Statistik.

**Obergau.** 1. Qu. 1886. Es steuerten 504 Mitglieder in 70 Orten. Neu eingetreten sind 9, wieder eingetreten 5, zugereist 71, abgereist 95, ausgetreten 8 (die Seher Ernst Becker aus Karzig, Karl Bartels aus Greifswald, Hermann Reinicke aus Dranienburg, Albert Kemke aus Garz a. D., Paul Dermichel aus Zellin a. D., Adolf Schulz aus Hernstadt, Max Felsner aus Elbing und Max Baumgart, Fr. aus Berlinchen), ausgeschlossen 8 Mitglieder (die Seher Hugo Speter aus Dittersbach, D. Ludwig aus Beestow, Otto Nuphal aus Dranienburg, Reinhold Werner aus Wittweida, Rob. Becker aus Zeitz, die Drucker Karl Randeide aus Wittenberge, Philipp Wilhelm aus Eisenach und Gustav Jahn aus Grotzk), gestorben 1 Mitglied. Mitgliederstand Ende des Quartals 439. — Konditionslos waren 32 Mitglieder 109 Wochen, krank 63 Mitglieder 1886 Tage.

**Ostland-Thüringen.** 1. Qu. 1886. Es steuerten 571 Mitglieder in 6 Bezirken. Neu eingetreten sind 13, wieder eingetreten 2, zugereist 87, abgereist 71, ausgetreten 1 Mitglied (Emil Kellner, S. aus Pößneck), ausgeschlossen 7 Mitglieder (die Seher Karl Wolter aus Bonn, Karl Göcke aus Hohenbriek, Christian Hyling aus Salsungen, Moritz Schneider aus Eisenach, Eugen Ehrlich aus Urttern, Hermann Müller aus Breslau und Robert Kellner, Schw. aus Pößneck), invalid 1 Mitglied. Mitgliederstand Ende des Quartals 524. — Konditionslos

waren 29 Mitglieder 583 Tage, krank 69 Mitglieder 1759 Tage.

**Saalgau.** 1. Qu. 1886. Es steuerten 561 Mitglieder in 52 Orten. Neu eingetreten sind 6, wieder eingetreten 3, zugereist 87, vom Militär 1, abgereist 66, zum Militär 1, ausgetreten 4 (die Seher Franz Weise aus Bedritz, Richard Trempenau aus Tornitz bei Kalbe, beide mit Resten, Karl Koch und August Gothe, beide aus Halberstadt), ausgeschlossen 6 Mitglieder (die Seher Richard Arnoldi aus Schönhof, Karl Rothenhäuser aus Hildburghausen, beide nach § 7 des Statuts, Heinrich Heiser aus Neustadt-Magdeburg, Robert Schaum aus Schledewitz und der Drucker Gottfried aus Magdeburg, sämtliche drei wegen Resten; ferner der Seher Karl Schuchmann aus Darmstadt, wegen Diebstahls und groben Vergehens gegen die Z. R. S.), gestorben 1 Mitglied. Mitgliederstand Ende des Quartals 507. — Konditionslos waren 27 Mitglieder 95 Wochen, krank 56 Mitglieder 156 Wochen.

**Schleswig-Holstein.** 1. Qu. 1886. Es steuerten 236 Mitglieder in 42 Orten. Neu eingetreten sind 5, wieder eingetreten 1, zugereist 44, abgereist 46, ausgeschlossen 3 Mitglieder (die Seher Heinrich Becker aus Offenbach, Hugo Scheer aus Zittau und der Schweizerdegen Christian Thierfelden aus Grooraa, sämtlich wegen Restierens der Beiträge). Mitgliederstand Ende des Quartals 234. — Konditionslos waren 26 Mitglieder 122 Wochen, krank 25 Mitglieder 598 Tage.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Berlin der Drucker Albert Jaenemann, geb. in Berlin 1858, ausgelehnt daselbst 1879; war noch nicht Mitglied. — Fr. Stolle, S. Dresdener Straße 65, II.

In Lübben i. N.-R. der Maschinenmeister Wilh. Fischer, geb. in Stötteritz 1868, ausgel. in Leipzig 1886; war noch nicht Mitglied. — T. Krufe in Rottbus, Karlstraße 5, II.

In Dresden der Seher E. Woldegar Müller, geb. in Marienberg 1853, ausgel. in Meissen 1871; war schon Mitglied. — H. Heyde, Königsbrücker Straße 40.

In Mülln (Kreis Herzogtum Lauenburg) der Seher Jakob Albert, geb. in Uachen 1857, ausgelehnt daselbst 1873; war schon Mitglied. — Joh. Chr. Heilmann in Flensburg, Frießische Straße 61.

In Weimar der Seher Paul Wanger, geb. in Kalbe 1867, ausgelehnt in Pößneck 1886; war noch nicht Mitglied. — Ad. Kraemann, Rollplatz 9.

### Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

**Hauptverwaltung.** Da in letzter Zeit wieder mehrere Herbergswirte an Reisende Vorstoß und zwar in ganz unverhältnismäßiger Höhe verabreicht haben, so werden die Herren Verwalter ersucht, unter keinen Umständen ihnen unter Nachnahme zugehende Postsendungen (verfehlte Reiselegitimationen zc.) mehr einzulösen und dies den Herbergswirten zur Kenntnis zu bringen. — Da die Beiträge für die reisenden Mitglieder pro 2. Qu. 1886 auszurechnen und an die Krankenkasse abzuführen sind, so wird um Einsendung der Juni-Abrechnung spätestens bis 10. Juli gebeten. — Der Seher Paul Aug. Oskar Paschke aus Bromberg hat auf der Reise von Ulm nach Stuttgart sein Duitungsbuch (Schleffen 376) verloren. Dasselbe wird hiermit für ungültig erklärt. — Dem Seher Karl Arand aus Heddingen, welcher ohne vorheriges Ausdrehen in Frankfurt a. Main statutenwidrig aufgenommen wurde, ist das Legitimationsbuch abzunehmen. (S. auch Briefkastennotiz in Nr. 75, 1884.)

**Marburg.** Vom 1. Juli ab wird das Reisegeld vom neugewählten Reisekassenverwalter Herrn F. Hüter nachmittags von 2—3 Uhr im Fremdenverkehre, Hirschberg 12, ausgezahlt.

### Buchdrucker-Unterstützungsverein für Bayern.

**Augsburg.** Die anlässlich der eingetretenen Landes- trauer verschobene Johannisfeier findet nunmehr am 17. und 18. Juli statt und lautet das hierfür bestimmte Programm folgendermaßen: 17. Juli abends 1/9 Uhr: Vorfeier im Hofgarten; 18. Juli morgens 10 Uhr: Befestigung der schwäbischen Kreis- ausstellung; nachmittags 1/4 Uhr: Gartenfest mit anschließendem Ball in den Räumen der Gesellschaft Schießgraben. Auswärtige Kollegen sind zur Beteiligung an der Feier freundlichst eingeladen.

Zur Aufnahme hat sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Regensburg der Seher Matf. Grimmer, geb. in Landsht 1868, ausgelehnt in Dingolfing 1886; war noch nicht Mitglied. — A. Spaendl, Manzische Buchdruckerei.

### Kassenbericht

pro 1. Qu. 1886 (abgeschlossen am 30. April 1886).  
I. Vereinstasse.

Einnahmen:  
Saldo-Vortrag von voriger Rechnung Mk. 5511,10  
11574 Wochenbeiträge von 979 Mit-  
gliedern " 578,70  
Sonstige Einnahmen " 9,70  
Mk. 6099,50

Ausgaben:  
Verwaltungskosten (Porti, Druckf. zc.) Mk. 93,12  
Von den Mitgliedschaften abgez. 10% " 56,75  
Unterstützungen " 220,00  
Saldo-Vortrag für nächste Rechnung " 5729,63  
Mk. 6099,50

### II. Allgemeine Kasse.

Einnahmen:  
Saldo-Vortrag von voriger Rechnung Mk. 3786,97  
11574 Wochenbeiträge von 979 Mit-  
gliedern " 4629,60  
Aufnahmen " 84,00  
Mk. 8500,57

Ausgaben:  
Arbeitslosen-Unterstützung:  
a) auf der Reise " 777,50  
b) am Orte " 266,00  
Besondere Unterstützung " 18,00  
Verwaltungskosten (2% der Einnahme) " 94,27  
Saldo-Vortrag für nächste Rechnung " 7344,80  
Mk. 8500,57

### III. Invalidentasse.

Einnahmen:  
Saldo-Vortrag von voriger Rechnung Mk. 30493,22  
12066 Wochenbeiträge von 848 Mit-  
gliedern " 2413,20  
Von der Mitgliedschaft Nordlingen bei  
deren Gesamtübertritt " 840,00  
Zinsen " 228,70  
Mk. 33975,12

Ausgaben:  
Unterstützung an 3 Invaliden " 268,00  
Verwaltungskosten (2% der Einnahme) " 48,26  
Saldo-Vortrag für nächste Rechnung " 33658,86  
Mk. 33975,12

### Bilanz pro 30. April 1886.

Aktiva:  
Wertpapier-Konto " 38800,00  
Kassa-Konto " 7340,42  
Konto-Korrent-Konto (div. Außenst.) " 1883,62  
Mk. 48024,04

Passiva:  
Vermögens-Konto der Allgemeinen Kasse Mk. 7344,80  
Vermögens-Konto der Invalidentasse " 33658,86  
Vermögens-Konto der Vereinstasse " 5729,63  
Konto-Korrent-Konto " 1289,75  
Mk. 48024,04

Nürnberg.

Der Vorstand.

### Arbeitsmarkt.

Konditions-Angebote und -Gesuche für den „Arbeitsmarkt“ sind direkt unter Beifügung des Betrags (pro Zeile = 13 Silben 15 Pf.) an die Expedition einzubringen. Einzelzeilen sind ausgeschlossen. Offertenvermittlung findet nicht statt.

### Konditions-Gesuche.

Ein flotter und solider Schriftsetzer, der polnischen Sprache mächtig, sucht zu sofort. Antritte dauernde Stelle. J. Marcinkowshy, Lauban in Schleffen.

## Anzeigen.

### Buchdruckerei-Verkauf.

Eine gut rentierende Buchdruckerei mit 3 Schnell-pressen, Motorenbetrieb, mehreren Hilfsmaschinen und amtlichem Blattverlag ist um den billigen Preis von 40000 Mk. netto per Kasse Familienverhältnis halber sofort oder später zu verkaufen. Offerten unter V. F. 417 an **Saasenstein & Vogler** in Dresden erbeten. (H. 34186 a) [962]

In einer Stadt Norddeutschlands, 3000 Einw., soll eine wirklich flottgehende Buchdruckerei mit amtl. Blatt nebst masst. Wohngebäude f. 325000 Mk. verkauft werden. Anz. nicht unter 20000 Mk. Auch wird die Druckerei f. 215000 Mk. bei einer Anzahlung von 150000 Mk. allein abgegeben. Nur ernstgemeinte Offerten zahlungsfähiger Bewerber werden sub O. C. P. 924 an die Exp. d. Bl. erbeten.

### Wormser Cylindertretmaschine

Eine ganz kurze Zeit in Gebrauch gewesene 50:70 cm Satzgröße, mit Vorrichtung zum Zweifarbenruck, steht wegen Aufstellung einer größeren Maschine zum Verkauf. Offerten unter G. M. 918 an die Exped. d. Bl.

**Eine Satiniermaschine**  
für Hand- und Riemenbetrieb eingerichtet, ist, weil für meine Fabrikation zu schwach, billig zu verkaufen.  
Holzstoff- und Pappfabrik Röhrenhof  
(H. 33526b) bei Berned (Oberfranken). [961]

**Kaufgesuch.**

Ein bemittelter Buchdrucker, tüchtiger Fachmann, sucht eine mit Blattverlag verbundene Druckerei, die gut rentiert, baldigt zu kaufen. — Offerten an die Exped. d. Bl. sub K. 955.

**Zu kaufen gesucht**

ein Buchdruckerschneidpresse mittleren Formats sowie eine kleinere Maschine event. auch Liegedruckpresse. Offerten mit Angabe des Alters, der Konstruktion und des Preises unter D. 954 an die Exped. d. Bl.

**Ein tüchtiger Buchdrucker**

langjähriger Faktor einer renommierten Accidenz-druckerei, sucht bald Stellung, am liebsten in einem Geschäft, was er vielleicht in Jahresfrist mit einem Kapitale von 5000 Mt. übern. könnte. Offerten unter K. S. 100 erb. an Rudolf Woffe, Leipzig. [956]

Ein tüchtiger (M. 431)

**Maschinenmeister**

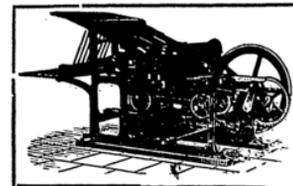
im Illustrations-, Wert- und Accidenzdrucke bewandert, sucht baldigt Stellung. Beste Offerten sub F. 1226 an Rudolf Woffe in München. [963]

**Ein junger Maschinenmeister**

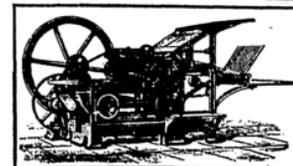
(kath.) sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, baldigt dauernde Konbition. Beste Off. an H. Scheinsh, Großenhain, erbeten. [964]

**C. RÜGER**  
Messinglinienfabrik mit Dampftrieb  
← Leipzig. →

**Neueste Cylinder-Tretmaschinen**  
von BOHN & HERBER in Würzburg.



Nr. Druckfl.	Preis
1. 30:44	Mk. 1600
2. 34:48	„ 1800
3. 38:52	„ 2000
4. 42:56	„ 2200
5. 46:61	„ 2500



Zum doppelt Tretten und doppelt Anlegen eingerichtet.  
Nr. Druckfl. Preis  
6. 50:68 Mk. 2800  
7. 55:76 „ 3100

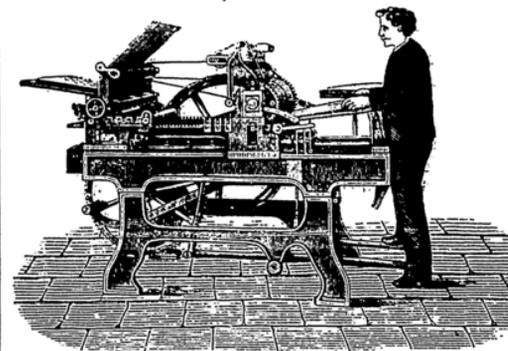
Garantie zwei Jahre.

Man verlange den auf einer solchen Maschine in vier Farben hergestellten Prospekt.

**Wilhelm Woellmers**  
Schriftgiesserei in Berlin  
Friedrichstrasse 226.

Mehrere kleine Buchdruckerei-Einrichtungen bestehend aus den neuesten Fraktur- u. Antiqua sowie den modernsten und geschmackvollsten Zier-Titelschriften und Einfassungen Pariser (Dildotschen) Systems sind stets am Lager.

**Wormser Tretmaschinen.**



pressen werden auf Wunsch franko zugesandt.

Die Unterzeichnete empfiehlt den Herren Buchdruckereibesitzern ihre bis dato in mehreren Hunderten Exemplaren fast nach allen Erdteilen gelieferten, teils mit den einzigen und teils mit den höchsten Preisen prämierten Tretmaschinen.

Dieselben mit verbessertem Farbereibwerke (komb. Tisch- u. Cylinderfarbwerk) eignen sich ausser zum Accidenz-, Werk- u. Zeitungsdruck insbesondere zum Bunt- und Illustrationsdruck und stehen mit dieser Maschine gefertigte Druckproben sowie Preiskurante und Zeugnisse franko zu Diensten.

Alle Maschinen werden zu den höchsten Preisen in Zahlung genommen und räumen wir gern weitgehendste Zahlungsbedingungen ein. Preiskurante über unsere grösseren Schnell-

**Maschinenfabrik Worms**  
Hoffmann & Hofheinz.

**Maschinen- und Utensilien-**  
Geschäft für Buch- und Steindruckereien  
**O. Kindermann, Leipzig-Eutritzsch**  
liefert in kürzester Frist  
**Complete Einrichtungen**  
zu den billigsten Preisen und günstigsten Zahlungsbedingungen.  
Permanentes Lager von Tiegedruckpressen, Papierscheidmaschinen etc.  
Gebrauchte Maschinen und Handpressen zu billigsten Preisen unter Garantie.  
Illustrierte Preis-Courante franco.

**Paul Härtel**

Utensilienhandlung für Buchdr.

Leipzig-Neudnitz

empfehl: Abhste pro Stück mit verschiebbarer Zwinge 50 Pf., mit Messingverschluß 90 Pf., gewöhnliche 20 Pf.; Abhspigen pro Duzend bester Qualit. 50 Pf., unten kantigspitz 50 Pf.; Schrüer mit Ebenholzgriff, pro St. 1 Mt.; Pinzetten mit Weißalanzpolitur, pro Stück 1 Mt.; Zureichmesser mit zweiseitiger Klinge, Stück 1 Mt.; Zureichmesser Stück 2 Mt.; Stahlzirtel, 13 und 16 cm lang, Stück 2 u. 2,50 Mt. Neusilberne Schlitzen, 3 bis 60 Cicero Länge, Stück 20 bis 90 Pf. — Bei Bestellungen von 10 Mt. an erfolgt Frankofreitung.

**Einlassungen, Schliesslinien**  
aus Messing.  
Messingdecken, Tabellenlinien.  
Messinglinienfabrik C. Klobberg, Leipzig.  
Exacte Arbeit. Billige Preise.  
Messing-Kreise u. Ovale.

**Original-Boston-Pressen**

anerkannt beste und billigste Hilfsmaschine für Druckereien in fünf Grössen.

Nr.	1.	2.	3.	4.	5.
Druckfläche	8:12	10:15	13:19	15:23	20:30 cm
Mark	70	105	140	180	255

werden druckfertig geliefert. — Sämtliche Nummern stets vorrätig. — Koulante Konditionen.

**J. M. Huck & Co.**

Schriftgiesserei, Maschinen- u. Utensilienhandlung  
Offenbach a. M. und Breslau.

**Kommission für Tarifangelegenheiten Leipzigs.**

**Resultat der Neuwahl.**

Ausgegeben 1816, eingegangen 1488 Stimmzettel, hiervon 9 weiß, 4 ungültig. Von den 1475 gültigen Stimmen erhielten: Feigenhan 1466, Bindner 1464, Dehne 1439, Petermann 1460, Reuß 1472, Rößschke 1455, Räschner 1433, während auf 58 weitere Namen die übrigen Stimmen sich verteilten. Von den genannten Gewählten lehnte Herr Feigenhan ab und wird an dessen Stelle in einer demnächstigen allgemeinen Versammlung das siebente Mitglied zu wählen sein.  
Für die Kommission: J. B. Reuß, Vorsitzender.

Ein sanfter Tod endete am 28. d. M. nach längerem Leiden das teure Leben unsers Kollegen, des Herrn

**Richard Heinrich**

im Alter von 24 1/2 Jahren.

Wir betrauern in ihm einen Kollegen, der wohl befähigt war, seinen Beruf zu erfüllen und dem wir ein ehrendes Andenken bewahren. Er ruhe in Frieden! [960]

Haynau i. Schl., den 29. Juni 1886.

Die Gehilfen  
der C. O. Raupbachschen Buchdruckerei.

**Herrn Karl Meuthen**

erfuche sichtlich seine Adresse nach Hausen zu senden. Die Herren Vorsteher werden um Aufenthaltsangabe des Herrn Meuthen gebeten und wollen solche an Eisenachers Druckerei in Bodenheim senden. Auslagen werden gern vergütet. [955]

**Herr Oskar Gottgetreu**

wird hierdurch ersucht seine Adresse dem Unterzeichneten schleunigst mitzutteilen. [958]  
Heinrich Meyer, Buchdruckereibesitzer, Osna brück.

Bitte sämtliche Buchdruckergehilfen, mir Nachricht zu geben, wo sich der Schriftsetzer Valentin Josef Mahr in Konbition befindet, da er von Wiesbaden plötzlich abgereist ist. [959]  
Frau Auguste Mahr, Erfurt, Magdeburgerstr. 25.

**Der neue Hölzlesche**

**Universal-Sicherheits-Schließriegel**

ist durch die Utensilien-Handlung von Paul Härtel in Leipzig-Neudnitz zu beziehen.

Durch die Expedition des Correspondenten in Leipzig-Neudnitz sind alle Fachschriften zu beziehen. Wegen Einlieferung des nebenstehenden Betrags franco:  
Buchdrucker-Salamander, pro Stück 10 Pf., bei 10 Stück à 5 Pf.

## Korrespondenzen.

**K. Altenburg, 27. Juni.** Die gestern Abend im Ratshaus stattgehabte Versammlung hatte folgende Tagesordnung: 1. Berichterstattung über den Ganttag in Sonnershausen; 2. Neuwahl des Ortsvorstandes; 3. Vorschläge zur Wahl des Gauvorstandes. Der erste Punkt der Tagesordnung wurde von Herrn Gammel mit Geschick erledigt. Anstoß erregte jedoch, daß der Ganttag hinsichtlich der Tarifrage sich nicht energischer gezeigt und eine temporäre Tariffsteuer durchgesetzt habe. Um einigermaßen das hierauf Bezug habende nachzuholen, wurde folgender Antrag gestellt und gegen eine Stimme angenommen: „Die Versammlung beschließt, innerhalb 8 Tagen eine Urabstimmung am Orte darüber vorzunehmen zu lassen, ob eine Tariffsteuer von wöchentlich 10 Pf., 8 Tage nach Annahme derselben zahlbar, erhoben werden soll oder nicht.“ — Die Aufstellung des zweiten Punktes, Neuwahl des Ortsvorstandes, wurde durch das Ausschneiden des bisherigen Vorsitzenden Herrn J. Schiefer veranlaßt, welcher zu unserm allgemeinen Bedauern Altenburg bereits am 27. d. M. verließ und sich in eine neue Stellung als Faktor nach Gablenz a. N. begeben hat. Der neugewählte Vorstand besteht aus den Herren Rafz, Vorsitzender; Hechler, Kassierer; Triloffsky, Schriftführer; Schmidt I und Herling, Beisitzer; Pohle, Bibliothekar und Richter, Vorsteher der Gesangsabteilung. — Zum 3. Punkte, Wahl des Gauvorstandes, wurde einstimmig Herr Kaufe in Vorschlag gebracht wie auch der Wunsch ausgesprochen, daß der bisherige Kassierer Herr Arnold sein Amt weiter übernehmen möge. Als Schriftführer wurde der als solcher schon für den Ort gewählte Herr Triloffsky und als Beisitzer resp. Beisitzer die Herren Rafz und Kitzige zu wählen empfohlen.

**g. Aus Bayern.** Als ich meinen letzten Bericht schrieb, that ich dies, um durch Beispiele zu zeigen wie notwendig innerhalb Bayerns eine Agitation in der Tarifrage sei. Leider habe ich nach Ansicht des Herrn D. in Hof „im Dunkeln getappt“, während mir Herr R. in Bamberg gar den Vornurmf macht, den Boden der wahren Thatsachen verlassen zu haben, nur von Würzburg aus werden meine Ausführungen bestätigt. Wir wollen sehen inwiefern ich im Dunkeln getappt habe. So viel mir erinnerlich, konnte in der letzten Generalversammlung des B. U. V. f. B. über Hof nichts berichtet werden, sehen wir also zu was Herr D. selbst über die dortigen Verhältnisse sagt. Er schildert die Tarifverhältnisse in der Hörmann'schen Dffizin im rosigsten Lichte, nur im Berechnen scheint es einen kleinen Haken zu haben. Es heißt darüber lafonisch: 30 Pf. Alpha! Wie steht's mit Antiqua, gemischtem Satz u. f. w.? Natürlich: „Nur nach Tarif!“ Weiter unten nennt Herr D. die Verhältnisse in betr. Dffizin „leiblich“, während er weidlich über die Verhältnisse im andern Geschäfte herzieht. Ich glaube, daß ich nicht „zu sehr im Dunkeln tappte“, als ich die dortigen Verhältnisse „duster“ nannte, „glänzend“ werden sie jedenfalls nicht genannt werden können. Das Verufen auf Bayreuth ergänzt nur meinen vorigen Bericht. Herr R. in Bamberg schreibt in seiner „Berichtigung“, daß er in seinem Antrage das Minimum für Bamberg nicht alteriert habe. Bestand denn aber in Bamberg überhaupt ein tarifmäßiges Minimum? In einer mir vorliegenden statistischen Tabelle lese ich von dort: „Nur in einzelnen Fällen ein tarifmäßige Bezahlung“ und in München äußerte Herr R.: Wenn Sie die Mitgliedschaft zum U. V. vom tarifmäßigen Minimum abhängig machen wollen, dann müssen Sie die Mitgliedschaft Bamberg schließen? Wie kann man das tarifmäßige Minimum überhaupt dort alterieren, wenn kein solches vorhanden ist? Wie weit bin ich nun von der Wahrheit abgewichen? Keine Ahtelpetit! Die Bemerkung, daß an Bamberg nichts liege, war nur die Ansicht eines einzigen Delegierten und diese kann hier nicht in Betracht gezogen werden; Bamberg war also nicht Stiefkind in Bayern, wohl aber der Tarif Stiefkind in Bamberg. Bei den Anständen des Herrn R. über das Verhältnis des Tarifs zur Vereinsmitgliedschaft ist es nicht zu verwundern, wenn er sich gegen Abhaltung einer Generalversammlung erklärt, deren Sache es zunächst gewesen wäre für den Tarif zu wirken. Nach Vorstehendem werden die betreffenden Leser des Corr. mir gern zustimmen, daß eine rege Agitation für den Tarif innerhalb des B. U. V. f. B. durchaus nicht überflüssig ist; finden doch in allen

Kreisen Versammlungen statt, in welchen die Mitglieder der B. U. V. f. B. über die Tarifrage referieren. Nur in Bayern regt sich nichts!

**Hamburg.** Mein in Nr. 45 gegen Stuttgart gerichteter Artikel scheint Herrn Knoth doch ausnehmend gefallen zu haben, denn nicht nur die ganze Einleitung, sondern auch den Schlußsatz hat Herr Knoth für seinen Artikel verwendet. Allerdings könnte man eine solche Annexion auch als ein Zeichen von Geistesarmut auffassen, jedoch muß man von seinen Mitmenschen niemals das Schlechteste denken. Uebrigens soll dieser zweite Artikel des Herrn Knoth doch nicht etwa eine Berichtigung oder gar sachliche Widerlegung sein, denn von sämtlichen in meinem Artikel in Nr. 68 angegebenen Punkten ist nicht ein einziger widerlegt. Herr Knoth gesteht also dadurch zu, daß meine Ausführungen vollkommen richtig sind. Wenn wir drei Stunden lang über die Zahl der zu bedienenden Maschinen debattiert haben, so wird uns hierüber gewiß kein denkender Kollege einen Vorwurf machen, wir beweisen dadurch doch nur, daß wir diese Frage gründlich erwogen und erörtert haben. Dies scheint in Leipzig aber nicht der Fall gewesen zu sein, aus dem einfachen Grunde, weil dort neun Zehntel sämtlicher Maschinenmeister schon jetzt nur eine Maschine bedienen. Nun Herr Knoth, nennen Sie mir aber einmal in ganz Deutschland noch einen Ort, wo wie in Leipzig jeder Maschinenmeister durchgängig nur eine Maschine bedient! (Ja so, ich vergaß, daß Herr Knoth „infolge der Art meiner Ausdrucksweise“ (!?) sich auf eine weitere Polemik mit mir nicht einläßt.) Na ich weiß keinen und Herr Knoth gewiß auch nicht und so wiederhole ich nur nochmals mein in Nr. 68 Gesagtes. Betreffs der Konditionslosen glaube ich nicht, daß die Leipziger Kollegen so kurzichtig sind wie Herr Knoth. Denn wenn jetzt auch wirklich die Bedienung nur einer Maschine durchgesetzt würde, so würde sich die Zahl der Konditionslosen nur auf kurze Zeit vermindern. Kommt dann einmal stauer Geschäftsgang, so würde ein großer Teil der Kollegen wieder entlassen und viele Maschinen entweder ganz außer Betrieb gesetzt oder von Lehrlingen bedient werden, denn die Einführung der Lehrlingskala „ist ja noch stark zu bezweifeln“, wie Herr Knoth meint. Wir müssen daher unbedingt erst die Lehrlingsfrage regeln, ehe wir zur Lösung der Konditionslosenfrage schreiten können. Auf einen Streich läßt sich ein derartig eingezeichnetes Uebel, wie unsere sehr hohe Konditionslosenzahl, nicht aus der Welt schaffen, da gehört Zeit dazu. Ob dies nun zehn Jahre oder kürzere Zeit dauert, das ist Nebensache. Hauptsache ist, daß dieser wunde Punkt überhaupt aus der Welt geschafft wird. Was das Sträuben gegen den Maschinenmeistertag betrifft, so kann Leipzig deshalb nur in Frage kommen, weil Stuttgart von Bestimmungen für den Druck damals überhaupt noch gar nichts wissen wollte. In Dresden war die Sache sehr wackelig, wie Sie sich durch den Artikel in Nr. 29 überzeugen können. Man war dort erst für unbedingte Beschäftigung des Maschinenmeistertages, nach verschiedenem Für und Wider wurde der Antrag aber mit einigen Stimmen Mehrheit abgelehnt. Damit ist aber noch nicht bewiesen, daß dadurch auch in Stuttgart und Dresden der Leipziger Entwurf angenommen wurde. Herr Knoth behauptet ferner, was von Leipzig käme würde abfällig kritisiert. Ich konstatiere gerade das Gegenteil: Was von auswärts kam, wurde in Leipzig abfällig kritisiert, selbst wenn die Gründe noch so genügend klargelegt waren. Leipzig hat seine Gründe überhaupt nicht klargelegt. Daß man sich aber gerade auswärts gegen nach Leipzig richten wollte, das beweist die an allen Orten stattgefundene Zugrundelegung und Mitbenutzung des Leipziger Entwurfs, welchem man in allgemeinen auch alle Achtung zollen muß. Herr Knoth widerspricht sich aber auch hierin vollständig, denn in Nr. 65 sagt er selbst: der Leipziger Entwurf hat den auswärtigen Kollegen als Grundlage gedient und in Nr. 70 sagt er: Alles was von Leipzig kommt wird abfällig kritisiert. — Nun die „Kraftausdrücke“. Ich glaube die vielgenannten „derben Ausdrücke“ werden wohl auch nicht den letzten Platz in der Kategorie der „Kraftausdrücke“ eingenommen haben, es würde also die Kultivierung dieser Art Worte eine Spezialität der Herren Leipziger bilden. Hierher gehört ja gewissermaßen auch das wahrhaft klaffische Zitat des Herrn Knoth und es gebührt ihm dafür eigentlich noch eine „Extrawurjt“, die erste hat scheint geschmeckt. Außerdem bleibe ich aber dabei, daß die Rüge in „derben Aus-

drücken“ betrefis Vertretung (f. Nr. 65) erstens vom Maschinenmeisterverein allein nicht berechtigt und zweitens überhaupt nicht parlamentarisch war. Der Vorsitzende hätte eine solche Äußerung gar nicht zugeben, mindestens aber den Redner zur Ordnung rufen sollen, einerlei, ob der Angriff gegen eine Person oder gegen sämtliche Vertreter gerichtet war. Dies stand bloß einer allgemeinen Versammlung zu und es mußten zu dieser Rüge sämtliche Maschinenmeister des Kreises Sachsen, nicht nur Leipziger, ihre Zustimmung geben. Ferner muß ich es als ein Zeichen großer Befangenheit auffassen, wenn Herr Knoth behauptet, der Maschinenmeistertag hätte „ohne Unterlage“ etwas geschaffen. Ich glaube, es ist doch wohl Unterlage genug, wenn jeder Delegierte die Verhältnisse seines Kreises, durch seinen respektiven Entwurf ausgedrückt, dem Maschinenmeistertage zur Kenntnis gibt. Während also der Maschinenmeistertag die Ansichten aller Beteiligten diskuterte, kümmerten sich die Leipziger um die Wünsche der übrigen gar nicht und gaben nur die Parole aus, daß allein ihre Vorschläge die richtigen seien. Wer handelte also kollegialischer? Dies mein letztes Wort im Corr. Wer noch etwas zu sagen hat, der möge sich direkt an mich wenden.

H. g. König.

† Leipzig, 15. Juni, eingegangen am 25. Juni. (Vereinsbericht.) Die am 11. Juni im Kristallpalast abgehaltene Hauptversammlung beschäftigte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen. 2. Festsetzung des Entrees zum Johannistage. 3. Antrag Enders: Ausführung der Gothaer Beschlüsse betreffend. 4. Fragelasten. Nach Eröffnung der Versammlung um 9 Uhr durch den 1. Vorsitzenden gibt derselbe zu Punkt 1 folgende Ausführungen: Vor kurzem ist ein Mitglied in der B. U. V. f. B. ausgesteuert worden, in der B. U. V. f. B. aber noch nicht bezugsberechtigt; daselbe glaubte in der B. U. V. f. B. so lange weitersteuern zu können, bis die 5jährige Karenzzeit vollendet. Diese Auffassung teile der hiesige Vorstand analog den bisherigen statutarischen Bestimmungen der in den U. V. übergegangenen B. U. V. f. B., wonach jedes Mitglied von der ersten Steuerwoche an (natürlich nach 52wöchentlicher Krankheit) ein Invaldengeld von 4 Mk. pro Woche erhielt mit der Berechtigung, durch Weitersteuern nur in der B. U. V. f. B. sich den Bezug von 7 Mk. Invaldengeld zu sichern. Der Hauptvorstand sei jedoch der Ansicht, daß ein in der B. U. V. f. B. ausgesteuertes und zum Invaldengeld nicht bezugsberechtigtes Mitglied (wenn es als dauernd arbeitsunfähig gilt) ohne jedwede Berechtigung aus der B. U. V. f. B. auszuscheiden habe und damit zugleich seiner bisherigen Steuern in der B. U. V. f. B. verlustig gehe, während bei nicht dauernder Arbeitsunfähigkeit die Abfolgierung der Karenzzeit durch Weitersteuern in der B. U. V. f. B. und der Kasse des U. V., da letztere beiden Klassen statutarisch mit einander verbunden seien, gestattet sei. Gegen diese Auffassung habe der hiesige Vorstand protestiert, jedoch ohne Erfolg; es wäre dies ein wichtiger Punkt für die nächste Generalversammlung des U. V., wenn bis dahin auf dem Verwaltungswege nicht eine Aenderung geschaffen würde. Im Anschluß hieran verliest der Vorsitzende ein Bittgesuch des Ortsvereins Hirschberg i. Schl. für den Exzer Felix Herzberg, welcher über 3 Jahre Mitglied des U. V. und der B. U. V. f. B., ohne aus letzterer Klasse Unterstützung zu erhalten, eventuell seine Karenzzeit durch Weitersteuern beenden zu dürfen. Des weitern gibt der Vorsitzende Kenntnis von einer an den hiesigen Vorstand gelangten Einladung des Ortsvereins Chemnitz zu dem am 27. Juni daselbst stattfindenden Johannistage verbunden mit Frauenweibe; auch der Altenburger Ortsverein hat Einladung zu seinem Johannistage (4. Juli) ergehen lassen. — Punkt 2, Entree zum Johannistage, wird dahin erledigt, daß für Mitglieder (resp. Buchdrucker) 30 Pf., für Extradrucken 25 Pf. und für Gäste (Nichtbuchdrucker) 1 Mk. erhoben werden soll. Der Vorsitzende erucht zugleich die Versammlung, durch rege Agitation unter den Mitgliedern dem Johannistage eine recht zahlreiche und der Würde unerss Vereins entsprechende Beteiligung zu sichern, mit dem Hinweis, daß hierzu sämtliche Räume des Kristallpalastes zur Verfügung stehen und für alle möglichen Belustigungen in ausgiebigster Weise Sorge getragen sei. Ferner beschließt noch die Versammlung, daß die Herren Prinzipale sowie die Vorstände der hiesigen Gewerbevereine zu obigem Fest Einladung erhalten sollen. — Als 3. Punkt folgt Antrag Enders: Ausführung der Gothaer Beschlüsse betreffend. Der Vorsitzende führt

aus, daß der Antrag Nr. 23 der Reform vom 10. Juni abgedruckt worden sei, damit jedem Mitgliede Gelegenheit geboten, schon vor der Versammlung sich genügend zu informieren, und erteilt zunächst dem Antragsteller Herrn Enders das Wort, welcher ausführt: Seit mehr als 4 Monaten sind die Beschlüsse der Gothaer Generalversammlung in einer Weise angegriffen worden, wie man es einem früheren Buchdruckertage gegenüber nicht gewagt haben würde. Von den Gothaer Beschlüssen würde herübergespielt auf die Tariffrage, um die Provinz für sich zu gewinnen; man hat nicht dafür gesorgt, daß der gute Geist, welcher bei früheren Bewegungen unter Deutschlands Buchdruckern herrschte, durch rege Agitation wach blieb. Alle etwas weiter gehenden Anträge innerhalb der letzten Generalversammlungen, welche auf eine bessere Durchführung des Tarifs in der Provinz abzielten, wurden von den Vertretern der Provinz stets zurückgewiesen. Dies alles ist nur einer künstlichen Mache zuzuschreiben, der gegenüber kein Zurück statthaben darf, und hierzu gehört vor allem, daß auch unsere Beamten das Statut halten resp. unsere Beschlüsse ausführen. Alle weiteren Motivierungen finden Sie in meinem Antrage selbst, welchen zu stellen ich mich als Delegierter für verpflichtet hielt, um durch eine Urabstimmung beweisen zu können, daß die Delegierten die Allgemeinheit vertreten haben; sollte die Abstimmung ein gegenteiliges Resultat ergeben, werde ich mich gleichfalls damit begnügen, und ersuche Sie daher, meinen Antrag anzunehmen. Herr Rosen ist der Meinung, daß wohl niemand im Saal anwesend sein werde, welcher mit den Ausführungen Enders nicht einverstanden wäre; aber die Praxis erfordere, daß wir etwas anderes thun. Wir dürfen unser Augenmerk nicht von der Tariffrage ablenken, denn der Redaktion des Corr. ist im ephemerischen Sinn an einer Durchführung des Tarifs nichts gelegen, und was die Provinz betrifft, würde dieselbe besser thun, etwas mehr für den Tarif einzutreten als sich mit dem Proteste zu beschäftigen. Aus Königsberg lesen Sie im Gantagsberichte, daß in allen Bezirken der Tarif mangelhaft, dem Proteste hat man sich aber angeschlossen; in Plauen ist das Verhältnis ebenso, aus Braunschweig, Halle a/S. u. c. finden Sie ähnliche Berichte im Corr., aber überall ist man voll und ganz für den Protest. Aus diesem Grunde habe ich Ihnen folgende Resolution vorzuschlagen, welche nicht im entferntesten ein Rückzug gegen die Wirtschaft in Reudnitz sein soll, sondern nur im Interesse des Tarifs Ihnen empfohlen wird. Die von Herrn Rosen eingebrachte Resolution, welche genügend unterstützt wird, lautet: „Die Hauptversammlung des B. L. B. G. (G. B. L.) ist mit den Motivierungen des Antrags Enders völlig einverstanden; sie tadelt aufs schärfste die indifferente, mit der Repräsentanz des U. B. D. B. und dem Ansehen desselben keineswegs in Einklang zu bringende Haltung des Vorstandes gegenüber der statutenwidrigen, gegen die Beschlüsse der Gothaer Generalversammlung sich richtenden Agitation einer Anzahl von Mitgliedern, sowie gegenüber der die Gehilfenschaft demoralisierenden, die Solidarität aufs äußerste gefährdenden, das Interesse und die Machtstellung des Vereins schädigenden, mit der Wahrheit im schroffsten Widerspruch stehenden redaktionellen Zeitung des Corr., in Erwägung aber, daß angeichts der kurz bevorstehenden Tarifrevision es Pflicht jedes einzelnen sein muß, das Interesse der Gesamtheit nur auf diese zu konzentrieren, aber auch nur aus diesem Grunde nimmt der B. L. B. G. (G. B. L.) von weiteren Schritten zur strikten Durchführung der Gothaer Beschlüsse vorläufig Abstand, kann aber zugleich nicht unterlassen, den Vorstand an seine Pflicht zu mahnen, gleiches Recht und Gerechtigkeit für alle zu schaffen.“ Herr Brauns erblickt in dem Punkte des Enders'schen Antrags, welcher von der Reform spricht, einen Pferdefuß, indem er meint, daß niemand dem hiesigen Vereine Vorschriften zu machen habe bezüglich Eingehens oder Weitersehens der Reform, welche Auffassung Herr Enders als eine irrige zurückwies. Der Vorsitzende erklärt sich bez. des Antrags Enders gegen Urabstimmung, denn wir würden damit erklären, daß wir selbst kein Vertrauen zu unseren Versammlungen haben und erst durch die Allgemeinheit wieder Vertrauen schöpfen müßten; nicht einmal einen praktischen Wert habe die Urabstimmung, denn der Antrag Enders lege zwar noch einmal alles klar, aber welche weitere Schritte Sie thun sollen, um die Gothaer Beschlüsse durchzuführen, habe Herr Enders nicht mit beigefügt. Ferner sei nicht einzusehen, warum uns die Correspondenzfrage, welche mit dem Tarife nichts zu thun habe, in der jetzigen Tarifbewegung entzweien solle; die Provinz werde event. per Zwang an ihre Pflicht erinnert werden. Herr Schön ist der Meinung, daß nicht auf alles zu schwören sei, was der Antrag Enders enthalte, es sei manche schwache Stelle darin; vor allem sei es der Umstand, daß die Mitglieder bez. der streitigen Punkte vor der Generalversam-

lung ohne jede Information blieben, dadurch erwachte das sogenannte Naturprotestrecht, weil die Delegierten über ihren Auftrag hinausgegangen seien. Die Verlegung des Corr. an den Vereinsitz, welche mit dem Tarife nichts zu thun habe, gebe trotzdem keine Gewähr, daß damit auch der Inhalt des Corr. ein besserer würde. Im übrigen herrsche in der gegenwärtigen Bewegung derselbe Geist, welcher im Jahr 1882 die Sezession herbeigeführt habe. Herr Schumann führt aus, daß der Antrag Enders aus dem Selbständigkeitsfinn der Leipziger entstanden sei. Der Antrag Enders beweise statutengemäß, daß Statutenverdröhungen stattegefunden, daß die Gothaer Generalversammlung ihre Beschlüsse rechtmäßig gefaßt und daß man in Reudnitz etwas thut, was nicht im Gesamtinteresse liegt und liegen wird für alle Zeit. Die große Masse sei aber Rechtsverdröhungen geneigt und deshalb ersuche er, die Sache nicht aufs äußerste zu treiben. Die Wahrheitsliebe, Friedensliebe habe zum Corr.-Antrage geführt, aber der Zentralvorstand habe sich dadurch aus der Schlinge gezogen, daß er halb der Provinz und halb den großen Städten Recht gewährt habe, daher sei auch bezüglich des Antrags Enders eine Urabstimmung zwecklos. Herr Neuf empfiehlt die Resolution Rosen mit Urabstimmung, welche nach reiflicher Ermägung als das Beste in der gegenwärtigen Situation zu bezeichnen ist. Herr v. Barm ist zwar nicht für 7 Delegierte, auch nicht für Verlegung des Corr., aber da einmal die Beschlüsse gefaßt sind, so müßten dieselben auch zur Ausführung gelangen. Während Herr Schön noch empfiehlt, sämtliche Anträge abzulehnen, führt Herr Enders in seinem Schlußworte noch folgendes aus: Ich bin hierhergekommen, um bezüglich meines Antrags gar keine Konzeptionen zu machen, denn es wird nur heißen, wir sind zu Kreuze gekrochen und schon morgen nach Stuttgart telegraphiert; je länger Sie den Corr. in Reudnitz lassen, desto eher geben Sie der Möglichkeit Raum, daß ein Konturrenzblatt geschaffen wird, was sich im Anschluß an die Jahrbücher um so leichter bemerklich machen läßt. Um aber den praktischen Erwägungen Rechnung zu tragen, erkläre ich mich gleichzeitig für die Resolution Rosen, welche ja die Annahme meines Antrags voraussetzt. Nachdem der Vorsitzende nochmals darauf hinweist, daß eine Urabstimmung zwecklos sei, wird der Antrag Enders gegen 3 Stimmen angenommen, die Resolution Rosen ebenfalls gegen 3 Stimmen, während die Urabstimmung, über welche besondere Abstimmung verlangt wurde, gegen 12 Stimmen abgelehnt wird. — Nachdem zu Punkt 4, Fragekasten, eine vorliegende Frage genügende Beantwortung gefunden, wird noch ein Antrag dahingehend angenommen, für den Invaliden Herzfeld in Hirschberg ein Bittgesuch in den hiesigen Druckereien zirkulieren zu lassen. Hierauf Schluß der Versammlung um 12<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

Der Antrag Enders lautet:

An Vorstand und Gesamtmittgliedschaft des „Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker“.

Der „Verein Leipziger Buchdruckergehilfen“ (Gauverein Leipzig) erklärt durch Urabstimmung sämtliche Beschlüsse der Gothaer Generalversammlung als auf Grund des Statuts ungewißhaft rechtmäßig gefaßt.

Beweis:

1) Die Mitglieder sind seitens der Vereinsleitung über die Forderungen der preussischen Regierung durchaus im Unklaren gelassen worden, eine offizielle Mitteilung des Vorstandes über jene die ganze Organisation aufs schärfste berührende Angelegenheit ist im Vereinsorgan überhaupt nicht erschienen, ein von Frankfurt a/M. veranlaßter, endlich das aktuelle Material enthaltender und die unbedingte Notwendigkeit der außerordentlichen Generalversammlung nachweisender Artikel erst in der letzten, vor dem Zusammenritte derselben erschienenen Nummer des Corr. veröffentlicht worden; deshalb mußte die Wahl der Delegierten erfolgen, ohne daß weder diese noch ihre Wähler positiv unterrichtet waren, weshalb eine Reorganisation des Vereins notwendig und nach welchen Prinzipien man diese vorzunehmen beabsichtige.

2) Selbst der übrigens nur den Delegierten vorher zugesandte Entwurf eines im wesentlichen veränderten Statuts, dessen Veröffentlichung im Corr. bedauerlicherweise gleichfalls nicht erfolgte, war ebenso wenig von irgend einer Motivierung begleitet.

3) Demgemäß entspricht die in der Einberufungs-bekanntmachung veröffentlichte offizielle, allein maßgebende, allein rechtmäßige Tagesordnung:

1. Reorganisation des Vereins und Abänderung des Statuts,
2. Erledigung von Beschwerden,

in keiner Weise, weder materiell noch intellektuell, der beschränkenden Voraussetzung der Bremer, Stuttgarter u. c. Proteste, umsonstiger als eine Motivierung und Präzisierung der Tagesordnung durch die

Vereinsleitung im Corr. (§ 39 des alten Statuts) gleichfalls unterlassen worden ist.

4) Folglich konnte die Gothaer Generalversammlung nicht das geringste Bedenken hegen, die Reorganisation des Vereins derart zu vollziehen, daß derselbe nach jeder Richtung hin, nach innen und nach außen, dauernd das sichere Fundament der Gehilfenschaft bleibe; sie hat diese Reorganisation unter verpflichtender Mitwirkung auch der Gegner einzelner Beschlüsse vorgenommen, denn

5) weder die in Gotha anwesend gewesenen Mitglieder des Zentralvorstandes, noch das Bureau der Versammlung noch ein einziger Delegierter haben gegen die Verhandlung über gewisse einzelne Punkte rechtmäßig protestiert, niemand eine Diskussion über die sogenannte Kompetenzfrage verlangt, jeder der rechtmäßigen Versammlungsteilnehmer vielmehr an dem Zustandekommen aller Beschlüsse positiv oder negativ rechtsverbindlich mitgewirkt.

6) Die Basis der verschiedenen Proteste: die Gothaer Generalversammlung habe sich nur mit den von Preußen verlangten Abänderungen beschäftigen sollen, fällt auch schon deshalb in sich zusammen, weil es eine solche Basis überhaupt nicht gab, denn dann müßte die Tagesordnung lauten:

„Abänderung des Statuts nach den Forderungen der preussischen Regierung“

und man müßte diese Forderungen bez. Wünsche allenthalben kennen, d. h. das Statut, so das angängig, von der Behörde fertigstellen lassen, oder aber, man wollte oder konnte dies nicht, dann sagte man ganz richtig, wie geschehen:

„Reorganisation des Vereins und Abänderung des Statuts“

und so war man unter Umständen auf eine Reorganisation angewiesen, die event. das Wesen des Vereins von Grund aus umgeändert hätte, also viel, viel weiter gegangen wäre als die in Gotha erfolgte.

7) Folglich legte diese nach allen Richtungen hin ohne offizielle Begründung und Erklärung veröffentlichte Tagesordnung jedem einzelnen Delegierten die unbedingte Verpflichtung auf, derselben gegenüber eine ebenso gefestigte, selbständige Haltung einzunehmen, als sie allgemein abgefaßt war, und wie der Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker ein Stück Menschenwert ist, das nicht nur verbesserungsbedürftig, sondern, wie wir wissen, auch verbesserungsfähig, so war es wiederum selbstverständlich, daß jeder Delegierte sein möglichstes that, um die Reorganisation des Vereins zu einer vollkommenen, dem Gemeinwohl in jeder Hinsicht erspriechlichen zu gestalten.

Aus diesen Gesichtspunkten rechtfertigen sich zunächst moralisch die Beschlüsse der Gothaer Generalversammlung.

8) Die Proteste gegen dieselbe sind um so haltloser, als das Statut mit dem 1. April in Kraft getreten und damit der Zentralvorstand die bezüglichen Beschlüsse sanktioniert hat, ferner im U. B. D. B. ein Protestrecht statutarisch nicht gibt, ein solches vielmehr von der Berliner wie auch der Gothaer Generalversammlung abgelehnt bez. verweigert worden ist, und § 12, Nr. 6 (neues Statut), wie unter Punkt 17 dieser Erklärung nachgewiesen wird, den Vorstand nicht ermächtigt, zu gunsten einiger durch nachweislich trügerische Vorpiegelungen aufgeregter Gauversammlungen das moralische und materielle Recht zweier angefeindeter Gaue mittels eines statutarisch übrigens unzulässigen Plebiszits zu beugen, das eben der unqualifizierbaren Agitation halber zu einem persönlichen Interessen unbewußt dienstbaren und dem Allgemeinwohl schädlichen Agens herabsinken müßte.

Für die zweifellose Rechtmäßigkeit der Gothaer Beschlüsse spricht das maßgebende 1885er Statut in allen seinen Bestimmungen.

9) Die Einberufungsformalitäten (§ 23) sind beobachtet worden. — Die Delegiertenwahl ist ordnungsgemäß nach § 20 erfolgt.

10) Laut § 39 des Statuts müßte die von den Protesterhebern der Tagesordnung vindizierte Beschränkung wenigstens durch eine amtliche Bekanntmachung, Erklärung, Mitteilung im Corr. als vorhanden nachgewiesen werden. Dies ist in keiner Weise der Fall. Die betr. halbwegs orientierenden Mitteilungen über die Ursache u. c. der Versammlung mögen im Zirkularweg an die Gauvorstände gelangt sein, sie sind aber nicht einmal rechtzeitig sämtlichen Bezirksvorständen zugegangen, vorausgesetzt daß sie genügend informierend; sie haben für die Mitglieder überhaupt keine verpflichtende Wirkung, weil sie ihrer Natur nach vertraulich und ihre Kenntnis im wesentlichen auf die Vorstandskreise beschränkt bleibt. Was nicht auf Grund des Statuts im Vereinsorgan offiziell bekannt gemacht wird, hat für niemand Gültigkeit.

11) Laut § 22 hat als berechtigter Antragsteller der Vereinsvorstand den Entwurf eines neuen Statuts der Generalversammlung unterbreitet. Dieser

Entwurf ist als Entwurf ein Ganzes, ein neues Statut, ein einziger Antrag zu dem alten Statut. Weil er ein Ganzes, ein einziger Antrag gewesen, auch durch die vielfach veränderte Paraphrasierung, es nirgends vorgeschrieben, daß Anträge in ihren einzelnen Bestimmungen mit Zweidrittel-Majorität beschloffen werden müssen, sondern das (alte) Statut in § 27 ausdrücklich nur besagt, daß jede Statutenveränderung Zweidrittel-Majorität erfordere, der Entwurf ein neues Statut, eine einzige große Statutenänderung war, was weiter bewiesen wird dadurch, daß der rechtmäßige Antragsteller, der Vereinsvorsitz, in andern Fällen zu jedem einzelnen Punkte des alten Statuts einzelne Änderungsanträge hätte stellen müssen, wodurch dieselben als einzelne Anträge jeder für sich Zweidrittel-Majorität erfordern hätten, der Vereinsvorsitz aber wie gesagt diese Änderungsanträge in den einen Antrag: „Entwurf“ zusammengefaßt hatte, so war die Generalversammlung berechtigt, über die einzelnen Bestimmungen und Worte dieses einen Antrags mit einfacher Majorität, verpflichtet aber über den ganzen Antrag, den ganzen Entwurf, mit Zweidrittel-Majorität zu beschließen, was, wie bekannt, geschehen ist.

12) Dieser Entwurf wurde außerdem Punkt für Punkt zur Debatte gestellt, eben deshalb waren die Delegierten verpflichtet, jede einzelne Bestimmung zu prüfen und nach Erfordern abzuändern. Die Zeichnung der Änderungsanträge der Leipziger Delegierten als Ueberumpelung ist deshalb vernunftwidrig; zur Prüfung, Abänderung und Verwerfung gemachter Vorlagen werden Delegierte gewählt, diese Thätigkeit ist ihre Pflicht, denn dies bildet überhaupt den Begriff: Generalversammlung. Ueberdies ist die frühere Vertretung der Gauen auf der Generalversammlung bisher stetig angefochten und die Klagen der Mitglieder über die Bräuche in der Redaktion unser Vereinsorgans sind chronisch geworden, so daß auch aus diesem Grunde beide Anträge überraschend nicht gewesen sein können.

13) Daß die Generalversammlung vor ungebührlicher Ausdehnung ihrer Vollmachten sich sorgfältig gehütet, beweist die Vertagung des die Mitgliedschaft der Schriftgießer sowie die Ablehnung des die Anlegenheit Pictethier-Ljoski betreffenden Lehmannschen Antrags (siehe Protokoll).

14) Ferner ist es unzulässig, der außerordentlichen Generalversammlung einen andern Geschäftskreis zuzumuten als ihn die ordentliche haben soll. § 24 des alten Statuts kennt nur einen Geschäftskreis und es kann nur einen Geschäftskreis geben, weil der Begriff „außerordentlich“ lediglich eine Verkürzung des Terms des Zusammentritts der Generalversammlung als unser allerding höchster Instanz für den Fall der Notwendigkeit bedeutet, und damit bei Abschätzung dieser Notwendigkeit nicht leichtsinnig verfahren werde, können nur drei Gauenvereine oder der Vorstand eine solche verlangen und die Gauenstände haben darüber zu beschließen. Das ist alles ordnungsmäßig geschehen, die Gauenstände haben einstimmig den Zusammenritt beschloffen und das rechtmäßig erzielte Beschlußmaterial der Gothaer Generalversammlung kann durch § 12 neues Statut (§ 10 altes Statut) nicht aufgehoben werden, weil dieser Paragraph auf Suspendierung statutarischer Bestimmungen sich überhaupt nicht erstreckt, so lange das Statut in einem Lande noch Gültigkeit hat, wie es heute der Fall, oder die betr. Regierung Zeit genug gelassen hat, unter strenger Beobachtung der statutarischen Formen zu verfahren, wie dies im Falle Frankfurt-Gotha bekanntlich durchaus statt hatte.

Folglich konnte § 10 (altes Statut) zur Vermeidung der Gothaer Generalversammlung nicht mißbraucht werden, folglich kann man § 12 (neues Statut) gleichfalls nicht zur Suspendierung der Gothaer Beschlüsse verwenden.

15) § 24, III. 9 (altes Statut) besagt ausdrücklich, daß die Generalversammlung über alle auf statutengemäßen Weg an sie gelangten Anträge zu beschließen hat. Der Vereinsvorsitz hat den Entwurf auf Grund § 22 (altes Statut) vorgelegt und die Delegierten pflichtgemäß diese Vorlage geprüft, Änderungs- und sonstige Beschlüsse gefaßt, die mit der Statutenänderung organisch verknüpft sind und genau mit den beiden Punkten der Tagesordnung zusammenhängen. Dies gilt von sämtlichen Beschlüssen der Gothaer Generalversammlung.

Der den „Corr.“ betreffende Leipziger Antrag stützt sich insonderheit auf eine vom Vereinsvorsitzenden Sulz beantragte Abänderung des Entwurfs. Nachdem § 3, al. 2 des Entwurfs (§ 4, al. 3 des alten Statuts)

(„Jedes Mitglied hat“)

„Zutritt zu den mit dem Vereine verbundenen Anstalten und sonstigen Einrichtungen“ auf Antrag Sulz gestrichen worden, der Corr. für Deutschl. Buchdr. und Schriftg. ungewisselt eine

mit dem Vereine finanziell und intellektuell verbundene, in § 39 (altes Statut) als Organ des Vereins aufgeführte Einrichtung und Anstalt ist, durch die Streichung jenes Alinea der Zutritt jedes Mitglieds in den Inzerat- und Mitarbeiter-, bez. Korrespondententritt die statutarische Garantie verliert und je, nach der persönlichen Auffassung der mit der Redaktion des Blattes und der Zeitung des Vereins betrauten Mitglieder ein nach freiem Ermessen zu gewählender oder zu versagender Gnadenakt wird, deshalb verpflichtet jene Streichung gerade die Delegierten des Leipziger Gaues als des Begründers und titularen Besitzers des Corr., durch den Antrag:

„Der Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer ist Eigentum und offizielles Publikationsorgan des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker. Die Redaktion des Correspondent muß sich am jeweiligen Vereinsitze befinden. Die Benutzung des Vereinsorgans steht jedem Mitglied in Vertretung von Berufsinteressen zu“

den allgemeinen Charakter des Vereinsorgans als Schutz gegen Willkür sicher zu stellen, was um so selbstverständlicher, als der Corr. der geistige Mittelpunkt der Gehilfen ist und ohne gesetzliche Nichtschnur in der Hand skrupelloser Personen ein Machtmittel bedeuten würde, mittels dessen jede ernsthafte unparteiische Kontrolle der Organisation und ihrer Leitung durch die Gauen sowohl wie durch die einzelnen Mitglieder leicht unterdrückt werden könnte.

16) Der Beschluß betr. Verlegung des Corr. ist mit ca. Zweidrittel-Majorität, auf jeden Fall mit einer die notwendige einfache weit übersteigenden Majorität gefaßt worden, das Statut ist in namentlicher Abstimmung mit allen Stimmen der im Saale gegenwärtig gewesenen Delegierten, d. h. mit 56 von 57 überhaupt in Gotha vorhanden gewesenen Stimmen angenommen worden, sämtliche Beschlüsse haben den Schutz des Statuts und der Tagesordnung für sich, es ist daher kein Delegierter berechtigt gewesen, gegen die Beschlüsse der Gothaer Generalversammlung, die er selber mit zu stande gebracht durch namentliche Abstimmung etc., hinterher zu agitieren.

17) Nach § 31 des Gothaer (§ 27 des alten Statuts) sind alle Mitglieder an die statutengemäßen Beschlüsse gebunden, das Statut ist am 1. April in Kraft getreten, laut § 16 ist das, was der Vereinsvorsitz gemäß den Statuten im Namen des Vereins beschließt und thut, für letztern verbindlich, § 12, al. 6 (außerordentliche Maßnahmen betr.) findet seine unverlegbare Einschränkung in den Eingangsworten des Paragraphen:

„Die Vertretung des Vereins nach innen und nach außen, desgleichen die Beforgung aller Angelegenheiten, welche nicht durch gegenwärtiges Statut der Generalversammlung oder den Gauenständen vorbehalten werden, ist dem Vereinsvorsitz übertragen. Namentlich hat“ etc.

folglich ist die Hoffnung der Protest-Erreger, durch diesen Paragraphen das Resultat der Beratungen von 57 Delegierten, welche Rede und Gegenrede ausgiebig tauschen konnten, durch eine Abstimmung der Gauenstände, bez. durch die mechanische, weil in diesem Fall aller realen Vorbereitungen ermangelnde Urabstimmung zu Fall zu bringen, eine vollständig falsche.

Demgemäß ist das Verhalten der Gothaer Generalversammlung auch ein formell rechtliches, in statutarischer Beziehung ebenso korrekt gewesen wie in moralischer Hinsicht.

18) Es erübrigt noch, eine von den mit der Redaktion des Vereinsorgans betrauten Mitgliedern im Leitartikel der am 12. März 1886 erschienenen Nr. 30 im Corr. begangene Unwahrheit zu berichtigen. Nachdem auf Spalte 2 der ersten Kolonne der Gothaer Beschluß betr. die Vertretung der Gauen auf der Generalversammlung falsch zitiert („von 300 zu 300 Mitgliedern 1 Delegierter“, während beschloffen wurde: 300 „bis“ 600 etc.), auf Spalte 3 eine auf eingestandenem Maße rein willkürlicher, d. h. falscher Basis (überflüssige 150 erst sollen für „voll“ zählen) beruhende Delegiertentabelle gebracht worden, die auf die Mitglieder der betr. Gauen natürlich im höchsten Grad abschreckend wirken mußte, sagt die Redaktion auf Spalte 1 der zweiten Kolonne, Seite 10 ff.:

„Was aber das wichtigste bei der ganzen Sache, ist, daß wenn künftig Berlin, Leipzig und Hamburg zusammenhalten, sie nach der neuen Wahlordnung, weil sie 1 Stimme über ein Drittel sämtlicher Stimmen haben, jede Statutenänderung verhindern können“ etc.

Nach denselben, jenem redaktionellen mit der tendenziösen Ueberschrift „Eine Vorlesung über Verantwortlichkeit“ versehenen Artikel zu Grunde gelegten Mitgliederziffern (3. Quartal 1885, Leipzig nach seinem damaligen letzten Rechenschaftsbericht) stellt sich die wirkliche Delegiertenzahl folgendenmaßen:

	Mitglieder	Wirkliche		Paß der
		Delegiertenzahl früher	jetzt	
Berlin	1884	5	7	
Dresden	613	3	3	2
Erzgeb.-Boigtland	214	2	1	1
Franfurt-Hessen	492	3	2	2
Hamburg-Altona	622	3	3	2
Hannover	743	3	3	2
Leipzig	1850	5	7	6
Mecklenburg-Vübek	239	2	1	1
Mittelrhein	466	3	2	2
Niederrh.-Westph.	668	3	3	2
Nordwestgau	291	2	1	1
Oberrhein	255	2	1	1
Odergau	451	3	2	2
Osterrand-Thüring.	474	3	2	2
Ostpreußen	187	1	1	1
Polen	129	1	1	1
Rheingau	256	2	1	1
Saalgau	468	3	2	2
Schlesien	669	3	3	2
Schleswig-Holstein	228	2	1	1
Westpreußen	86	1	1	1
Württemberg	691	3	3	2
		58	51	43

Demnach werden 51 Delegierte wirklich gewählt, die Zweidrittel-Majorität beträgt 34, Berlin, Leipzig und Hamburg haben nach dieser allein richtigen Tabelle nur 7+7+3, zusammen 17 Stimmen, können also eine von den übrigen Gauen gewollte Statutenänderung nicht verhindern, weil diese letzteren Gauen die Zweidrittel-Majorität haben. Dagegen entspricht das Verhältnis der Delegiertenzahl nunmehr der Mitgliederzahl der Gauen:

Berlin mit heute ca. 2100 Mitgliedern überhaupt, Leipzig " " " 1950 " " " " " " " 650 " " " " " " " " " "

alle drei mit rund 4700 Mitgliedern, bilden im für die übrigen Gauen günstigsten Fall, nämlich bei einem Nominal-Mitgliederstand von 14000 Mann, den dritten Teil der Organisation.

Die Redaktion des Vereinsorgans hat sich also eines schweren Vergehens gegen die Pflicht wahrheitsgemäßer Berichterstattung schuldig gemacht und auf dem Boden derartigen Thatfachenentstellung ist die Protestbewegung zu stande gekommen.

Nachdem in den angeführten 18 Punkten das Unberechtigte der Protestbewegung nach allen Richtungen hin erwiesen, verlangt der Verein Leipziger Buchdruckergehilfen (Gauverein Leipzig) auf Grund des Vertrags, welchen jedes Mitglied und jeder Gau durch das Statut mit dem Unterstützungsvereine Deutscher Buchdrucker schließt, die unverzügliche Vollstreckung sämtlicher Beschlüsse der Gothaer Generalversammlung gemäß § 40 und § 12,2 des Statuts und erläßt:

- a) daß kontraktliche Hindernisse in bezug auf den Druck des Corr. nicht vorhanden, ferner der Ueberlieferung nach dem Vorstandsitz ein materielles Hindernis nicht entgegen steht, weil seitens der Beteiligten in Gotha ein solches Hindernis nicht angeführt worden ist, ein allfälliger Druckvertrag die übliche Dauer von einem Vierteljahr ordnungsgemäß nicht überschreiten dürfte, ein solcher Kontrakt seitens des Zentralvorstandes am 1. April gekündigt worden sein müßte, weiter der Vertrag mit dem Redakteur sich lediglich auf dessen Person, nicht auf dessen Wohnort beziehen kann,
- b) daß der Verein Leipziger Buchdruckergehilfen (Gauverein Leipzig) als Inhaber des unbefreiten Besitztums auf den Corr. unter allen Umständen die Ausführung des Beschlusses betr. Verlegung des Corr. verlangt, welcher die Sicherung der Rechte der Allgemeinheit an das Vereinsorgan bezweckt,
- c) verlangt, daß dem verwerflichen, den Unfrieden unter den Mitgliedern von jeher schürenden, dem Verein in jeder Hinsicht schädlichen Systeme der Inzeratensicht nicht länger durch die Erscheinungsweise des Corr. an einem andern Ort als dem Vorstandssitze der einzige Vorwand gewahrt und es damit beibehalten werde,
- d) verlangt, daß die Redaktion des am Vorstandssitz erscheinenden Corr. den Ton unqualifizierbarer Kritik erzeuge durch eine dem Bildungsstande der Mitglieder und der Buchdrucker überhaupt angemessene wahrheitsgemäße und würdige Ausdrucksweise,
- e) weiter die Redaktion des am Vorstandssitz erscheinenden Corr. derart sorgfältig und im Vereinsinteresse geführt werde, daß nach der Verlegung des Corr. etwa auftauchenden Konkurrenzblätter von vornherein der Boden entzogen ist,
- f) erklärt, daß die Reform ein Konkurrenzblatt des Vereinsorgans nicht war, nicht werden soll, nicht werden wird und nicht werden kann, sondern lediglich als lokales Organ des Leipziger Gaues erscheinen wird solange als

1) die Durchführung des neu zu schaffenden Tarifs es dem Leipziger Verein als exponiertem Gau zur Pflicht gegen die ganze Organisation macht, durch ein lediglich gewerkschaftliches Prinzipien dienendes zahlreich gelebtes Organ die lokalen Tarifkonflikte sofort wirksamst zur Erledigung zu bringen.

2) der Corr. fortführt, die auf dem Organisationsprinzip „Gleiche Rechte, gleiche Pflichten“ basierenden, mit den Interessen der Allgemeinheit identischen Interessen des Leipziger Gaues partiellisch zu verlegen,

3) der Corr. fortführt, den Verein Leipziger Buchdruckergehilfen (Gauverein Leipzig), der durch seinen unerzwungenen, in jeder Richtung freiwilligen Wiederanschluß an den U. V. D. B. sonnenklar bewiesen hat, daß er Sonderinteressen nicht verfolgt, unter Spekulation auf das auswärtige noch hier und da bestehende, durch den 1882er, infolge der verständigen Auffassung der Berliner Generalversammlung nunmehr glücklich beigelegten Konflikt, veranlaßt ungerechtfertigte Mißtrauen, den Leipziger Gau und seine Delegierten vor aller Welt wider alles Recht herabzusetzen, g) und verlangt von Vorstand und Gesamtmemberschaft des U. V. D. B. die unbedingte Souveränität des Status und im übrigen „Gerechtigkeit für alle Zeit!“

\* \* \*

Wenn wir vorstehende Ausführungen in ihrer ganzen Länge gebracht haben, so wolle man nicht der Red. die Schuld beimessen; die ungefügte Aufnahme wurde vom Vereinsvorstande verfügt, vermuthlich um des „lieben Friedens“ willen. Die Red. würde schon deshalb die Aufnahme verweigert haben, weil sich der Leipziger Verein das Vergnügen eines eigenen Organs gestattet zu dem ausgesprochenen Zwecke, seine von denen der Allgemeinheit abweichenden Ansichten darin ungehindert vertreten zu können. So lange er das thut, kann er nicht das selbe Recht beanspruchen wie die übrigen Vereine, denn das wäre dann nicht Gleichheit, sondern Ungleichheit. Was die beantragte und angenommene Resolution betrifft, so wollen wir dem holerisch-languinischen Antragsteller die Ausdrucksweise gern verzeihen, daß aber die versammelten Mitglieder per Abstimmung diesen Wortlaut zu dem ihrigen machten, können wir im Interesse des Leipz. Vereins nur bebauern, denn die fragl. Mitglieder haben darin eine Selbstkritik geübt, der wir zwar, soweit es einen verhältnismäßig kleinen Teil der Leipziger Gehilfenschaft betrifft, unsere Zustimmung nicht verweigern können, die aber doch einen Schatten auch auf alle diejenigen wirft, welche sich seit 20 Jahren gern untergeordnet haben, wo es sich um das Interesse der Gesamtheit handelte. Die Endersehen Ausführungen zu widerlegen kann uns nicht einfallen. Im großen Ganzen sind dieselben das Produkt einer überreizten Phantasie und da wo sie mehr sachlicher Natur stimmen sie zum großen Theile mit unseren Ausführungen in Nr. 58 überein, nur daß der Interpretator entgegengesetzte Folgerungen daraus konstruierte. Geradezu komisch ist es, wenn der Antragsteller die Red. des Corr. „eines schweren Vergehens gegen die Pflicht wahrheitsgemäßer Berichterstattung“ beschuldigt und zum Beweise dessen unferen Zahlen der früheren und jetzigen Delegierten andere gegenüberstellt. Die Zahlen haben sich allerdings inzwischen geändert, aber nicht zu ungunsten unferer Behauptung, es sieht vielmehr notorisch fest, daß drei Gawe (es ist hier vollständig gleichgültig ob zu Berlin-Leipzig-Hamburg oder ein anderer Gau kommt) jede Statutenänderung hindern können, weil sie eben eine Stimme über das Drittel haben, denn Berlin wird aller Wahrscheinlichkeit nach mit 8 Delegierten (z. B. im ersten Quartale 1885 2026 Mitglieder) antreten. Nach den E. sehen Aufstellungen wird man den einen werden müssen, was bekanntermaßen nicht schwer halten würde, in Wahrheit aber hat man diesen einen schon sicher. Aber abgesehen von diesen und manchen anderen Behauptungen, die sich ebenso leicht widerlegen lassen, die Hauptfache, die Erledigung der Frage, ob unsre Repräsentativ-Versammlung eine so unbeschränkte ist, daß das „Voll“ resp. die Mitglieder überhaupt nur zu wählen haben, ist ganz außer acht gelassen worden und wir wissen sehr genau und können dies gedruckt nachweisen, daß gerade der Verf. des Laborats ganz auf unsrer Seite steht, wenn wir behaupten, daß der Geist unsrer Verfassung das Schwergewicht in die Gesamtheit unserer Mitglieder, nicht in die Hände einzelner Vorstände oder Delegierten legt. Gerade aus diesem Grunde wäre es Pflicht, den bisherigen Wortstreit einmal in eine mehr prinzipielle Diskussion umzuwandeln. Gelegenheit hierzu werden wir geben und können nur wünschen, daß sich darüber eine eben so rege Debatte entspinnen möge.

C. A. Rom, Ende Juni. Der Sieg der liberalen Partei bei den jüngst stattgefundenen Deputiertenwahlen ist von den Arbeiterverbänden mit lautem Jubel begrüßt worden. Schon gibt man sich, wie dies nur einmal im italienischen Volkscharakter liegt, allen möglichen Illusionen hin. Im ersten Anstöße der Freude träumt man schon, daß alle freistimmigen Gesetzesvor schläge zweifellos durchgehen. Einstweilen aber hat die Polizei noch ein scharfes Auge; in Turin wurden von ihr 3000 streikende Maurer ausgewiesen und das Streikkomitee in Gewahrsam genommen. In einem nahegelegenen kleinen Orte verlangten die Arbeiter einer Fabrik, daß ihnen der Lohn statt Sonntags wie bisher Sonnabends ausbezahlt werde, wurden aber vom Besitzer abgewiesen. Die Forderung schien selbst der Behörde nicht unbillig, nichtsdestoweniger schickte sie Polizei und Carabinieri von Turin dahin ab, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. — Die Wahl des nächsten Kongresses macht der Verbandskollegenchaft viel Kopfzerbrechen und nicht wenige Stimmen erheben sich, um ihre Ansicht und Einsicht zur Geltung zu bringen. Palermo scheint bis jetzt die meisten Chancen für sich zu haben. So sehr es auch zu wünschen wäre, daß der neu erworbene, aber in zwei Parteien getheilte venetianische Sitz, der an sich von großer Bedeutung ist, durch die Verhandlungen der Abgeordneten des ganzen Reiches an Ort und Stelle gekräftigt und geeinigt würde, so bedarf doch Sicilien noch viel mehr der materiellen und moralischen Hebung. Die Verhältnisse der Buchdrucker wie überhaupt aller Arbeiter sind in dieser geld- und verkehrsarmen Provinz wahrhaft traurig. Bei dem fargen Verdienst (in der Hauptstadt Palermo 10—12 Lire wöchentlich) sind die Arbeitgeber doch nirgends rücksichtsloser und despotischer als hier. Vielleicht könnte der Kongreß von Palermo aus auch einigen lebendigen Einfluß auf das benachbarte Sardinien, wo Armut und Unwissenheit in nicht minder hohem Grade vorherrschend sind, ausüben. Eine andre Stimme plaidiert u. a. für Rom. Zur Begründung führt sie aus, der Kongreß sei nicht dazu eingeführt worden, die eine oder die andre Stadt oder Provinz gelegentlich zu begünstigen, sondern er habe die Aufgabe, das Verbandsstatut zu beraten, zu modifizieren, Mißstände zu beseitigen und den Verband zu festigen. Es sei deshalb stets am geeignetsten, ihn in einer großen einflussreichen Druckstadt abzuhalten, die das Ansehen des Verbandes von Anfang an zu unterhalten gewußt und noch ferner zu unterhalten wissen werde, und dies sei vorzugsweise Rom. Einem vierten ist der Zeitraum von vier Jahren von einem Kongresse zum andern viel zu kurz. Wie könne man in so kurzer Zeit die nötigen Erfahrungen machen, ob eine eingeführte Neuerung den versprochenen Nutzen bringe oder nicht. Es scheine sich in manchen Fällen nur darum zu handeln, das auf einem Kongresse Beschlossene auf dem nächsten zu verwerfen. Ueberhaupt wäre es das Zweckmäßiger, die Kongresse nicht nach Verlaufs einer bestimmten Zeit, sondern nach sich zeigender Nothwendigkeit einzuberufen. — Das hiesige Propagandakomitee hat vor kurzem seinen Rechenschaftsbericht über das Jahr 1885 ausgegeben, der ihm ein sehr günstiges Zeugnis über seine Thätigkeit und die in so unvernünftigmäßig kurzer Zeit errungenen Erfolge wie über die finanzielle Lage ausstellt. Bezüglich letzterer bestanden im genannten Verwaltungsjahre Fonds und Einnahmen in 1898 Lire, während sich die Ausgaben auf etwas über 310 L. belaufen, was einen Vermögensbestand von ca. 1587 Lire ergibt. — Um noch wirksamer aufzutreten, hat das Komitee ein neues Fachjournal unter dem Titel Nuovo giornale tipografico (Neues typographisches Journal) gegründet; der im Programm ausgesprochene Zweck ist: im Interesse der Propaganda begangene Fehler zu verbessern, die Widerspenstigen zu belehren, offene und geheime Feinde zu bekämpfen; den Grundrissen und Bestrebungen des Verbandes mögliche Verbreitung zu geben, im Interesse der arbeitenden Klasse auf Befestigung aller Privilegien, unter welcher Form sie auch auftreten mögen, und die Vergebung von Arbeiten im Submissionswege hinzuwirken. — In Neapel hat die erfolgreiche Streikbewegung doch recht bedenkliche Folgen. Die Zahl der Konditionslosen ist auf hundert gestiegen und wird sich voraussichtlich noch längere Zeit auf dieser Höhe halten. Um die schweren Ausgaben für deren Unterstützung bestreiten zu können hat das dortige Komitee den Plan gefaßt ein Kapital von 10000 Lire in Form von 1000 Aktien à 10 L. aufzunehmen. Das Zentralkomitee in Turin hat diesen Plan genehmigt und ein Zirkular an die Site erlassen, sich als solche an diesem Darlehen durch Entnahme von Aktien zu beteiligen und ihre Mitglieder ebenfalls dazu aufzufordern.

25 Jahre verflossen, daß der in der Wortführer

Druckerei (G. A. Pollich) konditionierende Metteur Joseph Schwind in dieses Geschäft eingetreten. Prinzipalität und Kollegen ließen es sich angelegen sein, diese Feier würdig zu begehen. Vormittags durch eine Deputation in die zu Ehren des Tages im Festgewande prangende Druckerei, zu seinem mit Blumen und Sprüchen sinnig geschmückten Plaque geleitet, wurde dem Jubilar seitens der Prinzipalität unter ergreifender Ansprache ein namhaftes Geldgeschenk überreicht. Die Kollegen der Druckerei widmeten demselben eine prachtvolle silberne Dose. Auch die Kollegen der beiden anderen Druckereien überreichten Geschenke. Ein in der Wohnung des Prinzipals gebotenes Gabelfrühstück bildete einen würdigen Abschluß der vormittägigen Feier. Der Nachmittag vereinigte sämtliche Kollegen mit Familienangehörigen zu einer solennen Feier im nahegelegenen Mineralbad Sennfeld, wozu sich auch der Prinzipal des Gezeierten, sowie der frühere Geschäftsinhaber, der bereits im 85ten Lebensjahre stehende Magistratsrath Pollich, der Nestor der hiesigen Buchdrucker, sowie der älteste aktive Gehilfe hiesiger Stadt, Knorr, 74 Jahre alt, eingefunden hatten. Unter zahlreichen Koafen (besonders bemerkenswert ist der unter verdienter Würdigung der langjährigen Treue des Jubilars ausgebrachte Trinkspruch des Herrn Pollich jun.), Gesangs- und anderen Vorträgen entwickelte sich eine fröhliche Feststimmung, welche die Teilnehmer bis zum späten Abend beisammen hielt. Möchte überall langjährige treue Dienstleistung der Arbeiter auf gleiche Weise gewürdigt werden. Der Jubilar aber möge in gleicher Mäßigkeit und Frische noch weitere 25 Jahre dem Geschäft dienen.

S. Stuttgart, 20. Juni. Nach längerer Pause fand heute wieder eine sehr gut besuchte Mitgliedschaftsversammlung statt. Den ersten Punkt der Tagesordnung, Wichtige Vereinsmitteilungen, benutzte der Vorsitzende Herr Werner, um auf den auch hier vielfach üblichen, eine energische Tarifaktion sehr hemmenden Abschluß von Verträgen, die eine mehr als 14tägige Kündigungszeit bezwecken, aufmerksam zu machen. Im Laufe der Debatte brachte Herr Lauber eine Resolution ein, dahingehend, den in solchen Verhältnissen stehenden Mitgliedern aufzugeben, ihren Kontrakt rechtzeitig zu kündigen und — sollten sie dabei zu Schaden kommen — sie als gemäßigter zu betrachten. Dem gegenüber bekräftigt Herr Arend der Mitgliedschaft das Recht, solche Maßnahmen zu treffen, betont, nur die am hiesigen Platte fungierende Tarifkommission bzw. die Allgemeinheit der hiesigen Kollegenchaft sei hier kompetent; auch sei der Antrag Lauber zu schroff, er werde mehr schaden als nützen; deshalb empfehle er einen inzwischen eingebrachten Antrag, der seine Anfechtung verwirkliche, zur Annahme. Nach einer längeren Debatte, in der einerseits die Ansicht verfochten wurde, daß unstreitig die Mitgliedschaft berechtigt sei, solche Schritte zu thun, während andererseits dieses Recht der Allgemeinheit der hiesigen Kollegen und deren ausführender Behörde, der Tarifkommission, imputiert wurde, kam der Antrag Lauber zur Annahme. Derselbe lautet: „Die heutige Mitgliedschaftsversammlung beschließt: Zu antracht der ersten Situation hält es die heutige Versammlung für wünschenswert, daß die von Unterstützungsvereinsmitgliedern eingegangenen Kündigungsverträge, welche auf eine längere Zeit als 14 Tage abgeschlossen, zu lösen resp. zu kündigen sind. Sollten diese Mitglieder dadurch ihre Kondition verlieren, so sind sie als gemäßigter zu betrachten.“ — Die als Punkt 2 bezeichnete Wahl eines Vertrauensmannes zc. wurde durch die einstimmige Wahl der Herren C. Werner und E. Knie, ersterer als Vertrauensmann, letzterer als dessen Stellvertreter, erledigt. Unter Offene Fragen wurde von einer Seite die Hintanzetzung der gewerkschaftlichen Interessen durch einen Teil der hiesigen Kollegen gerügt, so zwar, daß z. B. Singstunden zc. mit Mitgliedschaftsvereinsmitgliedern zusammenstellen, welchem Vorwurfe der Vorsitzende entgegenzutreten zu sollen glaubte, derartig vorkommende Mißstände mit dem leibigen Lokalmangel hier, andererseits mit dem am kommenden Samstag stattfindenden Guttenbergfeste, für welches sich der Singchor noch vorzubereiten habe, entschuldigend. Die in der Buchdrucker-Zeitung enthaltene Erwiderung gegen eine im Corr. gebrachte Notiz, eine abschließende Kritik der Entsendung von Delegierten zur Generalversammlung der Buchdrucker betreffend, gab einem Redner Veranlassung, einen Fehler der Buchdrucker-Zeitung richtig zu stellen, indem dort für die in Gotha stattgehabte Generalversammlung des U. V. D. B. eine Ausgabe von 13000 Mk. herausgerechnet war, während sich die Kosten derselben bei 57 Delegierten auf nur ca. 6000 Mk. belaufen. Nach einigen sonstigen unliebsamen Erörterungen, die teils lokaler, teils sehr persönlicher Natur waren, wurde die Versammlung kurz vor 1 Uhr geschlossen.